

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schiffbaustraße 6
 Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 für sechsgepaltene Kolonnenzeitung 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Zusetzte: Montag früh 8 Uhr.

Arbeitszeit und Sonntagsruhe im Mühlengewerbe im Reichstag.

Der Reichstag wird sich in nächster Zeit mit einer Petition unseres Verbandes betreffs gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe im Mühlengewerbe beschäftigen. Dieser Verhandlung wirksam vorgearbeitet hat Kollege Käppler mit einer Rede über dieses Thema, die er am 25. Januar zum Titel „Reichsgesundheitsamt“ hielt, und die wir zur Information vollinhaltlich folgen lassen:

Meine Herren, im Jahre 1895 hat das Reichsgesundheitsamt ein umfangreiches Gutachten über die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe abgegeben. Das Reichsgesundheitsamt hat damals ein so instructives Material zusammengetragen, daß man ihm dafür nur dankbar sein kann. Aber den wirklichen Umfang der gesundheitschädlichen Verhältnisse im Mühlengewerbe, hervorgerufen durch die lange Arbeitszeit in demselben, hat das Gesundheitsamt doch nicht ermitteln können, und zwar deshalb nicht, weil im Mühlengewerbe die meisten der gelernten Müller im Alter von 25 bis 30 Jahren zu einem anderen Berufe übergehen. Doch das nur nebenbei.

Die Quintessenz dessen, was das Reichsgesundheitsamt über die gesundheitschädlichen Verhältnisse im Mühlengewerbe ermittelt hat, besteht in folgendem: Zunächst stellt das Gesundheitsamt fest, daß die Müller Staubarbeiter sind, und daß sie besonders unter den Folgen der Staubeinatmung leiden. Diese Folgen bestehen in chronischem Bronchialkatarrh, Abnahme der Lungenelastizität, Kurzatmigkeit; durch die fortgesetzte Staubeinatmung wird vor allen Dingen die Verbreitung der Lungenschwindsucht und Lungenerkrankung gefördert. Das abschließende Urteil des Reichsgesundheitsamts lautet:

„Angesichts der ermittelten langen Arbeitszeit im Mühlengewerbe und angesichts der schweren Nachteile derselben ist die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit im Mühlengewerbe zu empfehlen.“

Die Vorschläge, die das Reichsgesundheitsamt dem Herrn Reichskanzler gemacht hat, waren folgende:

„Es möge im Mühlengewerbe die zwölfstündige Arbeitsschicht eingeführt werden; es mögen auf die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge dieses Gewerbes die §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung Anwendung finden.“

Zu demselben Vorschlage, auf gesetzlichem Wege die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe zu regeln, kam unabhängig vom Reichsgesundheitsamt auch die statistische Kommission, die in den neunziger Jahren vom Reichskanzleramt mit Untersuchungen über die Arbeiter im Mühlengewerbe beauftragt wurde. Diese Arbeiten wurden infolge einer Petition der organisierten Mühlenarbeiter Deutschlands vorgenommen, die im Jahre 1891 an dieses hohe Haus gerichtet wurde, und in welcher der Nachweis erbracht wurde, daß die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe, abgesehen von den Schäden, die der Beruf als solcher mit sich bringt, besonders deshalb zu wünschenswert sind, weil eine gesundheitswidrige lange Arbeitszeit, verstärkt durch Sonntagsarbeit, in diesem Gewerbe die Gesundheit der Mühlenarbeiter verunstaltet. Im Jahre 1891 forderten die Mühlenarbeiter in der Petition die zwölfstündige Arbeitsschicht. Sie forderten, daß innerhalb derselben eine einundzwanzigstündige Mittagspause, daß ferner für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren die zehnundzwanzigstündige Arbeitszeit gesetzlich festgelegt werde, und weiter forderten sie vollständige Sonntagsruhe. Diese Forderungen der Mühlenarbeiter decken sich beinahe völlig mit den Vorschlägen, zu denen die statistische Kommission und das Reichsgesundheitsamt in derselben Materie ge-

kommen sind. Die statistische Kommission ging an ihre Untersuchungen über die Arbeitszeit im Mühlengewerbe mit dem Maßstab heran, daß die Arbeitsdauer den beschäftigten Arbeitern ermöglichen müsse, außer für Nahrungsaufnahme und die unumgänglich nötige Ruhe auch noch eine mäßige Zeit für heilsame Erholung und für die Teilnahme an allgemein menschlichen Interessen und Bedürfnissen übrig zu haben. Das Ergebnis der statistischen Kommission bestand in folgenden Feststellungen:

„Die für die dauernde Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit unumgänglichen Ruhezeiten werden in den Getreidemühlen den Arbeitern nicht gewährt. Die Arbeiter haben bei 16- bis 18stündiger Arbeitszeit nur eine unzureichende Ruhezeit von 6 bis 8 Stunden pro Tag. Es kann darauf verwiesen werden, daß in keinem Industriezweig auch nur annähernd so lange Arbeitszeiten vorkommen wie bei den Getreidemühlen. Bei der Beurteilung kommt in Betracht, daß die Mühlenarbeiter Staubarbeiter sind, was in kleinen und mittleren Mühlen schwerwiegend ist.“

Das ist das Urteil der statistischen Kommission. Das abschließende Urteil dieser Kommission geht dahin:

„In den Getreidemühlen wird ohne Zweifel die Gesundheit der Arbeiter durch übermäßig lange Arbeitszeit gefährdet.“

Auf Grund dieser Gutachten des Reichsgesundheitsamts und der statistischen Kommission kam die Regierung zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Mühlengewerbe auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung. Ueber die Durchführbarkeit einer derartigen gesetzlichen Regelung äußerte sich damals die statistische Kommission auch und bemerkte:

„Ein Eingreifen der Gesetzgebung wird auf das Mindestmaß herabgedrückt werden müssen, weil sonst die Existenz zahlreicher Unternehmer in Frage kommen könnte. Beim erstmaligen Eingreifen der Gesetzgebung können nicht alle Wünsche der Arbeiter befriedigt werden.“

Damit stellte bereits die statistische Kommission die materiellen Interessen des Unternehmertums über die Gesundheit der Mühlenarbeiter.

Der Referent der Kommission, Herr Dr. Wörrishofer, der damalige Vorstand der badischen Fabrikinspektion, hat zur Regelung der Mühlenarbeiterverhältnisse vorge schlagen:

„Als Mindestmaß muß den Arbeitern der Mühlenindustrie gewährt werden in den Wassermühlen mit einem Arbeiter achtundzwanzigstündige Ruhezeit, in Wassermühlen mit zwei und mehr Arbeitern die eine Woche 12-, die andere Woche 16stündige Arbeitszeit, so daß im Durchschnitt 14stündige Arbeitszeit herauskommt. An 30 Ausnahmetagen im Jahre sollte längere Arbeitszeit bewilligt werden können.“

Charakteristisch ist — möchte das die Regierung für die Zukunft wohl beachten —, daß Dr. Wörrishofer damals als Referent der statistischen Kommission ausdrücklich betonte, die Lehrlinge in Getreidemühlen bedürften unter allen Umständen eines besonderen Schutzes, es werde daher ihre Beschäftigung auf eine 12stündige Arbeitsschicht am Tage zu beschränken sein.

Diese Vorschläge Dr. Wörrishofers, die er als Referent der statistischen Kommission machte, blieben weit hinter dem zurück, was die Arbeiter forderten, und was im Interesse der Arbeiter unbedingt notwendig gewesen wäre. Dr. Wörrishofer war sich dessen auch bewußt; denn er bemerkt in seinem Bericht ausdrücklich:

„Die von mir vorge schlagene Regelung entspricht nicht entfernt den Forderungen der Arbeiter und ihrer Vertretungen.“

Aber Dr. Wörrishofer gab wenigstens den deutschen Mühlenarbeitern eine kleine Hoffnung für die Zukunft, indem er als Referent in der Kommission unwidersprochen bemerkte:

„Es ist bei der gesetzlichen Regelung in Betracht zu ziehen, daß derartige Regelungen aus verschiedenen Gründen nach einem gewissen Zeitraum, nach einem halben oder ganzen Jahrzehnt, einer Revision unterzogen werden müssen.“

Darauf bauten in den neunziger Jahren die deutschen Mühlenarbeiter ihre Hoffnung. Sie glaubten, daß das Reichsgesundheitsamt diese Materie fortgesetzt im Auge behalten und auf eine bessere Regelung mit der Zeit bringen würde. Die Anträge des Korreferenten der statistischen Kommission, des Herrn Dr. v. Scheel, waren nicht ganz so weitgehend wie die des Herrn Dr. Wörrishofer. Aber auch Herr Dr. v. Scheel betonte ausdrücklich:

„Auch ohne statistischen Nachweis ist es klar, daß andauernd fortgesetzte Arbeitszeiten von 14 und mehr Stunden gesundheitschädlich sind.“

Am 26. April 1899 erschien endlich eine Bundesratsverordnung, die die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe gesetzlich regelte. Ich kann Ihnen offen sagen: diese Bundesratsverordnung hat eine herbe Enttäuschung bei den deutschen Mühlenarbeitern hervorgerufen, weil sie weit hinter dem zurückblieb, was die Herren Dr. Wörrishofer und v. Scheel als unbedingt notwendig erachteten. Diese Bundesratsverordnung setzte zum Schutz für die Arbeiter des Mühlengewerbes fest, daß ihnen eine achtundzwanzigstündige Ruhezeit innerhalb 24 Stunden gewährt werden mußte, so daß also durch gesetzliche Maßnahmen ein 16stündiger Normalarbeitstag als „Schutz“ für die Mühlenarbeiter festgelegt wurde. Die Bundesratsverordnung setzte weiter fest, daß in den Dampfmaschinen die Ruhezeit 10 Stunden zu betragen habe, so daß selbst in diesen Mühlen noch eine 14stündige Arbeitszeit bestehen blieb. Für die Lehrlinge aber wurde eine 15stündige Arbeitszeit als zulässig erklärt, indem die Verordnung bestimmte, daß Lehrlinge in der Zeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr früh nicht beschäftigt werden dürfen. Weiter frakt die Bundesratsverordnung an dem Umstand, daß sie nur für die gelernten Arbeiter gilt, während die im Mühlengewerbe viel zahlreicher vertretenen ungelerten Arbeiter vollständig ausgeschlossen sind. Ich darf nach den Feststellungen der statistischen Kommission und des Reichsgesundheitsamts mich wohl darauf beschränken, zu erklären,

daß dieser Schutz der Mühlenarbeiter durchaus unzureichend ist, und daß es keines Nachweises mehr bedarf, daß die Verhältnisse im Mühlengewerbe so gesundheitschädlich sind, daß eine Verbesserung der Bundesratsverordnung unbedingt notwendig ist. Es ist den Mühlenarbeitern durch diese Verordnung noch nicht einmal genügende Zeit zur nötigen Ruhe und zur Nahrungsaufnahme garantiert, so daß die Mühlenarbeiter oft die Mühlenpferde beneiden, denen zwei Stunden des Mittags zur Nahrungsaufnahme gegeben werden, während die Arbeiter recht oft, auf einer Treppe oder auf einem Fenster der Mühle sitzend, ihr kärgliches Mahl einnehmen müssen. Die freie Zeit ist den Mühlenarbeitern so kärglich zugemessen, daß ihnen auch nicht die geringste Muße zur Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse verbleibt, es sei denn, sie dar-

ben sie sich von den acht Stunden Ruhe ab. Es ist bedauerlich, daß die Bundesratsverordnung nicht wenigstens so weit ging, wie man bei der Bäckerei-verordnung gegangen ist, und daß man nicht auch, wie für die Bäckereiarbeiter, den Zwölftundenarbeitstag für die Mühlenarbeiter gesetzlich eingeführt hat. Wie himmelweit steht dieser sogenannte Schutz der deutschen Regierung für unsere Mühlenarbeiter zurück hinter der

Fürsorge der Schweiz für ihre Mühlenarbeiter!

In der Schweiz ist durch Fabrikgesetz vom Jahre 1886 für Mühlenarbeiter der Elftundentag inklusive einer Stunde Mittagspause festgelegt; am Samstag darf nur 10 Stunden in den Mühlen gearbeitet werden. In der Schweiz, wo das Mühlengewerbe genau dieselbe Struktur aufweist wie bei uns in Deutschland und wo auch das Klein- gewerbe wie bei uns dominiert, ist außerdem voll- ständige Sonntagsruhe gesetzlich eingeführt worden.

Auch in der Schweiz haben die Unternehmer den Behörden in den Ohren gelegen und ihnen glaubhaft zu machen versucht, daß, wenn zugunsten der Mühlen- arbeiter durch das Gesetz eingeschritten werde, der Bankrott der gesamten Mühlenindustrie vor der Tür stehe. Auch dort wurde behauptet, daß der Rückgang in der Produktion nicht ertragen werden könne, daß die Unternehmer Bankrott machen müßten, wenn sie den Arbeitern eine erträgliche Arbeitszeit gewähren müßten. In der Schweiz sind aber die Unternehmer mit ihren Bitten abgefallen. Stuhl bemerkt z. B. der Bericht des schweizerischen Bundesrats vom 3. Juni 1891 auf die Eingaben der Unternehmer:

„Das Moment der Produktion ist nicht das maßgebende. Das Gesetz will das Uebermaß der Arbeitszeit einschränken aus Gründen der Humanität und Staatserhaltung, um den schlimmen Folgen, welche eine zu lange Arbeitszeit in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht für den Arbeiter und seine Familie nach sich zieht, zu begegnen. Das Gesetz hat gefunden, daß der Zeit- raum der Arbeit auf 11 Stunden zu bemessen sei, in dem Sinne, daß ein Mehr der körperlichen und geistigen Gesundheit des Arbeiters nicht mehr zuträglich ist.“

Wie himmelhoch steht doch diese soziale Fürsorge der schweizerischen Behörden über derjenigen unserer Behörden, die einen 16 stündigen Normal- arbeits tag verfügt haben! Ich meine, von diesem Verhalten des schweizerischen Bundesrats könnten unsere maßgebenden Behörden sehr viel lernen.

Seit dem Erlaß unserer Bundes- ratsverordnung, die den Mühlenarbeitern den Sechzehnstundentag brachte, sind nun 13 Jahre vergangen. Es ist an der Zeit, daß die Regierung ermüdet an das Versprechen des Herrn Wörriehöfer erinnert wird, der damals als Referent der parliamen- taren Kommission den deutschen Mühlenarbeitern die Hoffnung ließ, daß die Verordnung von 1899 nach einem halben oder ganzen Jahrzehnt revidiert werden müßte. Wir haben zwar in diesen 13 Jahren bei den gesetzgebenden Körperschaften wiederholt um den Erlaß einer besseren Bundesratsverordnung petiti- oniert; es hat aber bisher nichts gemüht. Deshalb habe ich mich heute zum Wort gemeldet, um die Initiative des Reichsgesundheitsamts zu erbitten, es möge seinen Einfluß auf die Reichsbehörden und die Verbündeten Regierungen dahin geltend machen, daß die über- lange Arbeitszeit im Mühlengewerbe endlich und bald gesetzlich weiter ver- kürzt wird.

Wir sind in Deutschland nach und nach ja daran gewöhnt worden, mit unseren Wünschen und Forde- rungen an die Gesetzgebung ärgersüß beiseide zu sein. Unsere Mühlenarbeiter kommen deshalb nur mit be- scheidenen Forderungen an die gesetzgebenden Körper- schaften heran; sie wünschen, daß eine neue Bundes- ratsverordnung wenigstens den Zwölftundentag für alle im Mühlengewerbe beschäftigten Arbeiter fest- legen möge, daß innerhalb dieser zwölfstündigen Schicht eine Stunde Mittagspause festgelegt wird, und daß die Arbeitszeit der Lehrlinge und jugendlichen Leute unter 16 Jahren auf zehn Stunden am Tage beschränkt werde, sowie daß die Nachtarbeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für die Lehrlinge gesetzlich verboten werde. Sie sehen, daß die deutschen Mühlen- arbeiter ihre Wünsche weit unter dem halten, was für ihre Kollegen in der Schweiz seit Jahrzehnten Rechtens ist.

Weiterfordernd die Mühlenarbeiter, daß ihnen nun

endlich die volle Sonntagsruhe zuteil wird.

Auf diese Forderung legen sie ganz besonderes Ge- wicht.volle Sonntagsruhe für Leute, die 16 Stun- den Tag für Tag, Woche für Woche, unter Umständen das ganze Leben lang arbeiten müssen, — das ist eine Forderung, die man im Reichstag gar nicht erst zu er- heben brauchen sollte. Vollständige Sonntagsruhe wäre bei den Verhältnissen, wie sie im Mühlengewerbe liegen, wäre bei der Tatsache, daß den materiellen Interessen der Unternehmer bei der gesetzlichen Re- gelung der Arbeitszeit weitgehend Rechnung getragen worden ist, das mindeste gewesen, was man in diesem

Gewerbe hätte verfügen sollen. Man hat aber eine ganze Masse von Ausnahmegestimmungen für das Mühlengewerbe geschaffen. Man gab zu, daß für Windmühlen im Hinblick auf die unregelmäßige Be- triebskraft Ausnahmen zugelassen werden sollen. Dagegen ließe sich nicht allzu viel einwenden, wenn verfügt worden wäre, daß in der Woche ein Erntegrubetag für entgangene Son- tagsruhe gewährt werden müsse. Dann ging man einen Schritt weiter und bestimmte, daß auch für Wassermühlen, wenn sie mit unregel- mäßiger Wasserkraft betrieben werden, Ausnahmen zugelassen werden dürfen, und zwar sagt die preussische Ausführungsverordnung zum Gesetz: „im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Windmühlen“. Meine Herren, wenn Worte einen Sinn haben, dann kann doch die Bestimmung „im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Windmühlen“ nur den Sinn haben, daß neben den Windmühlen nur kleine Wassermühlen, die kleinen Bachmühlen, des Sonntags sollen mahlen dürfen, denn nur solche können doch bei dem Wettbewerb mit Windmühlen in Frage kommen. Was sehen wir statt dessen? Bei uns in Deutschland arbeiten des Sonntags große Wassermühlen, auch solche, die neben der Wasserkraft noch reichlich Dampfkraft zur Verfügung haben, und es arbeiten des Sonntags außerdem noch eine Unmasse von großen Dampfmühlen, die hundert und mehr als hundert Leute beschäftigen, die sich auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Son- tagsarbeit meistens erschwindeln, was bei unseren Be- hörden nicht allzu schwer fällt. Wie ist das möglich? Es gibt bei uns in ganz Deutschland nach der An- schauung der Verwaltungsbehörden nur zwei regelmäßige Wasserkraft. Diese zwei regelmäßigen Wasserkraft sind noch dazu nur in ihrem mittleren Lauf regelmäßig. Es sind die in Sachsen-Mtenburg fließende Pleiße und Saale, und zwar sind diese nur so lange regelmäßig, als sie im Bereich des Herzogtums Sachsen-Mtenburg fließen. Sobald sie außerhalb der Mtenburger Grenze sind und noch eine Anzahl wasserreiche Nebenflüsse aufge- nommen haben, werden sie nach der Deduktion der preussischen und sächsischen Verwaltungsbehörden un- regelmäßige Wasserkraft im Sinne des Sonntagsruhe- gesetzes, und die vielen Mühlen, die zum Beispiel in der Gegend von Halle und Leipzig liegen, dürfen Sonntags arbeiten, weil sie eine „unregelmäßige Wasserkraft“ zum Betriebe haben. So haben wir in ganz Deutschland mit Ausnahme der beiden Flüsse in Sachsen-Mtenburg, die deshalb regelmäßig sind, weil ich durch meine Tätigkeit im Mtenburger Land- tage dafür gesorgt habe, daß sie endlich als regel- mäßige Wasserkraft angesehen wurden, (Geiterkeit) nur noch unregelmäßige Wasserkraft. „Unregel- mäßig“ ist die Oder, die Spree, die Warthe, die Mulde, die Saale, die Weiser, der Main, der Neckar, die Rhar, die Donau, die Regnitz, kurz und gut: alle großen Flüsse, von denen die Müller ohne weiteres wissen, daß sie regelmäßige Wasserkraft sind, sind unregelmäßig im Sinne des Sonntagsruhe- gesetzes. Selbst solche Wasserkraft sind „unregel- mäßig“, deren Benutzer große Quanten dieser Wasserkraft an andere Industriewerkstätten ver- pachten, weil sie keinen Gebrauch davon machen können. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch diese dürfen des Sonntags mahlen — zum Beispiel an der Regnitz —; denn die angeblich unregelmäßige Wasserkraft reicht sonst nicht aus, „den Wettbewerb mit den Windmühlen“, die dort gar nicht vorhanden, aufnehmen zu können. Man hat mit diesen Bestimmungen die kleinen Mühlen schützen wollen und hat in Wirklichkeit nur den Groß- mühlen Nutzen gebracht, den Großmühlen, die an einem Sonntag mehr verarbeiten als manche Klein- mühlen im ganzen Jahre. Diese Kleinmühlen stehen des Sonntags still, weil sie wochentags nicht genügend zu mahlen haben, wie ihre Umweltsuperpetitionen beweisen. Die großen Mühlen aber dürfen „im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Windmühlen“ nach der Auf- fassung der preussischen, bayerischen und anderen Ver- waltungsbehörden Sonntags in Betrieb sein. Die Mühlen, die neben der Wasserkraft auch noch Dampf haben, schlagen den Behörden auf folgende Art ein Schnippchen: sie stellen einfach am Sonntag die Dampfkraft ab, mahlen nun am Sonntag mit der „unregelmäßigen“ Wasserkraft und sind, weil die Verwaltungs- und Polizeibehörden dazu Ja und Amen sagen, in der Lage, ihren Leuten die Sonntags- ruhe zu fehlen. Ich sage: die Sonntagsruhe zu fehlen! Dieser Ausdruck stammt nicht von mir, son- dern vom Hofprediger Dr. Raur (Berlin). Dieser sagte seinerzeit: wer den Arbeitern die Sonntagsruhe nimmt, der begeht an den Arbeitern einen Diebstahl. Durch die Handhabung der Bestimmungen, wie ich sie gekennzeichnet habe, ist es bei uns in Deutschland so weit gekommen, daß unsere Mühlenarbeiter draußen im Lande sagen: Wenn uns von unseren Unter- nehmern die Sonntagsruhe gestohlen wird, so stehen die Verwaltungs- und die Polizeibehörden bei diesem Diebstahl „Schwieger“, denn die ermöglichen es erst, daß uns die Sonntagsruhe in dieser Weise gestohlen werden kann. Welche Ermüdung muß zum Beispiel bei den Mülkereiarbeitern Platz greifen, wenn sie die

Erfahrung machen, daß ein Arbeiter, der am Sonntag ein Flugblatt in ihrem Orte verbreitet, wegen Son- tagsentheiligung, wegen Vornahme einer „öffentlich bemerkbaren Arbeit“ bestraft wird, während die Mühlen, die man unter Umständen im ganzen Dorfe rasseln und klappern hört, angeblich keine öffentlich bemerkbare Arbeit verrichten und ungestraft bleiben.

Schuld an diesen Zuständen tragen in erster Linie — das betone ich — die unteren Verwaltungs- behörden und die Polizeibehörden. Ein reich gerüttelt Maß Schuld tragen aber auch die Verbündeten Regierungen selbst. Die Ausführungs- bestimmungen, welche die Regierungen zu dem Gesetz erlassen haben, treffen gewisse Klauseln gegen allzu argen Mißbrauch seitens der Unternehmer; nur werden diese Ausführungsbestimmungen von den nach- geordneten Behörden nicht beachtet. Die Regie- rungen kümmern sich zu wenig, in welchem Sinn ihre Ausführungsbe- stimmungen zum Sonntagsruhegesetz von den nachgeordneten Behörden ge- handhabt werden. (Sehr richtig! bei den So- zialdemokraten.) So steht zum Beispiel in der preussischen Ausführungsbestimmung, daß Aus- nahmen von der allgemeinen Sonntagsruhe in den Mühlen nur den Zweck haben sollen, Ausfälle der regelmäßigen Arbeitszeit — wohlge- merkt, nicht Produktion, sondern Arbeitszeit — aus- zugleichen, die durch Versagen der Triebkraft ent- standen sind. Auch diese Bestimmung wird durch die Ausführungsbestimmungen noch extra eingeschränkt, indem weiter gesagt wird: aber nur soweit ein wirtschaftliches Bedürfnis dafür vor- handen ist. Kein Mensch und vor allem keine Be- hörde fragt draußen im Land nach dieser Vorschrift in den Ausführungsbestimmungen, sondern es wird ruhig darauflos gemillert.

Weiter sagen die Ausführungsbestimmungen noch:

Ausnahmen sind nicht zulässig für größere Betriebe, welche zwar vor- wiegend mit Wind oder unregelmäßiger Wasser- kraft arbeiten, die sich daneben aber einer Hilfskraft bedienen, sofern an Werktagen diese Hilfskraft beim Versagen der Wind- oder Wasserkraft die Fortführung des Betriebs in einem nicht wesentlich beschränkten Umfang ermöglichen.

Beinahe keine einzige Behörde prüft, ob die Vor- aussetzungen vorhanden sind bei Bewilligung der Sonntagsarbeit. Ach, wie machen es sich doch unsere Behörden in dieser Beziehung bequem! Sie verfügen ganz einfach: alles das, was wir an Wasserkraften in Deutschland haben, ist im Sinne der Ausführungs- bestimmungen über die Sonntagsruhe im Mühlen- gewerbe „unregelmäßige“ Wasserkraft. Alle Mühlen unseres Bezirks haben also unregelmäßige Wasser- kraft, können demnach am Sonntag arbeiten. Damit ist die Sache für die Behörden erledigt. Für die Ver- waltungsbehörden — das gebe ich zu — ist solche Handhabung außerordentlich bequem, aber ein ungeheuer ungerechter Zustand ist das gegenüber den Mühlenarbeitern!

Weiter sagt das Gesetz unter anderem:

Reparatur- und Reinigungsarbeiten an den Sonntagen sind nur insoweit gestattet, als sie an den Wochentagen nicht vor- genommen werden können.

Kein Mensch fragt danach, Selbst dort, wo unsere Mühlenarbeiter die Sonntagsruhe in beschränktem Maße haben, müssen sie, nachdem sie 12, 14, 16 Stun- den, also die ganze Samstagsnacht, durchgearbeitet haben, statt am Sonntag vormittags einige Stunden auszulassen zu können, damit sie wenigstens am Nach- mittag in der Lage sind, an kulturellen Bedürfnissen teilzunehmen, oft den ganzen Vormittag Reparatur- und Reinigungsarbeiten verrichten, die ungeschlicht sind, weil sie an Werktagen verrichtet werden können.

Es sind über diese Verhältnisse schon früher in diesem hohen Haus Vorstellungen erhoben worden; ich erinnere daran, daß mein Freund und Kollege Burm am 12. Januar 1897 schon auf diese unhalt- baren Zustände hingewiesen hat. Ich erinnere ferner daran, daß auch einer der Herren vom Zentrum, und zwar Herr Kaplan Dr. Sike, in demselben Jahr am 16. Januar auf diese ungerechte Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen im Mühlengewerbe hin- gewiesen hat. Ich erinnere daran, daß Herr Dr. Sike im Jahre 1897 ausdrücklich forderte, daß über die er- lassenen Verfügungen und Entschiede bezüglich der Sonntagsruhe im Mühlengewerbe die Reichsregierung Zusammenstellungen machen möge, die sie dem Reichs- tag vorlegen solle. Unser jetziger Kollege, Herr Graf v. Posadowsky, der damals Staatssekretär des Innern war, sagte im Jahre 1897 die von Dr. Sike geforder- ten Zusammenstellungen zu, und als im Jahre 1899, also zwei Jahre danach, Herr Dr. Sike die Regierung an das Versprechen des damaligen Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky erinnerte, da erklärte der damalige Staatssekretär: solche Erhebungen seien gemacht, die Ergebnisse könnten aber dem Reichstag nicht mitgeteilt werden, weil der Reichskanzler nicht von allen Regierungen die Zustimmung dazu erhalten habe. Ich möchte wissen, aus welchen Gründen die eine oder andere Bundesregierung die Verordnungen und Entscheidungen, die sie über die Sonntagsarbeit

in den Mühlen getroffen hatten, der Kenntnis des Reichstags vorzuenthalten konnte, wenn sich diese Regierungen nicht über das in diesen Zusammenstellungen enthaltene Material geäußert hätten.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sch würde aber heute hier kein Wort darüber verören haben, wenn diese von mir angenommene Scham wenigstens dann zu einer gerechteren Behandlung der Mühlenarbeiter in bezug auf die Sonntagsarbeit geführt hätte. In Wirklichkeit ist aber alles beim alten geblieben.

Am 16. Februar 1898 wurde in der Petitionskommission des Reichstags über eine Petition der Mühlenarbeiter über die Sonntagsarbeit im Mühलगewerbe verhandelt. Damals erkannten der Herr Regierungsvertreter und die Mitglieder der Kommission ausdrücklich an, daß Parteien in der Art der Regelung der Sonntagsarbeit im Mühलगewerbe beständen. Der Herr Regierungsvertreter nahm aber leider lediglich Bezug auf eine Erklärung der Regierung in gleicher Sache, die am 24. April 1896 in der Petitionskommission abgegeben worden war, und deren Hauptinhalt war:

Die Sonntagsruhe lebt sich erst ein. Es ist nicht ratsam, den Uebergangs- und Befestigungsprozeß jetzt schon zu stören. Man muß erst die Erfahrungen einer nicht zu kurz bemessenen Reihe von Jahren sammeln und kann dann generaliter zu einer anderen Regelung der Sonntagsarbeit im Mühलगewerbe kommen.

Weiter verwies der Regierungsvertreter in der Petitionskommission darauf, daß die Geschädigten sich ja im Streitverfahren Hilfe schaffen könnten. Ein solcher Rat nützt den Arbeitern aber nichts; denn die Erfahrung lehrt, daß die Mühlenarbeiter, die sich durch die Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen geschädigt fühlen, niemals Recht erhalten, nachdem Regierungspräsident, Bezirksausschuß, Landrat und Polizeibehörde eine große ausreichende Wasserkraft für ein unregelmäßiges Wasserchen erklärt haben; gegen diese dann vier- bis fünfmal gesiechte Weisheit kommen einfache Arbeiter nicht auf.

Auch Anzeigen haben nie oder selten zu Erfolg geführt. Gegenüber solchen Anzeigen stellen sich die Behörden meist auf den hochmütigen Standpunkt, daß, wenn Organisationen die Anzeige erstatten, diese keine Aktivlegitimation zur Anzeige besitzen, weil nicht sie die Geschädigten seien. Ich habe erst am letzten Totensonntag die königlichen Mühlen zu Fürstenwalde an der Spree angezeigt — eine Mühle, die angeblich in der Spree eine „unregelmäßige Wasserkraft“ hat, die aber ständig eine ziemlich starke Dampfkrast als Antriebskraft besitzt. Ja, glauben Sie, daß die Mühle die Arbeit hätte einstellen müssen? oder glauben Sie, daß die Behörde zu Fürstenwalde es wenigstens für notwendig gehalten hätte, mir als Abgeordneten mitzuteilen, was sie auf meine Anzeige verfügt hat?

So liegen die Verhältnisse in Deutschland. Wie himmelhoch stehen auch in dieser Beziehung wieder die schweizerischen Verhältnisse! In der Schweiz ist die Sonntagsruhe im Mühलगewerbe allgemein eingeführt; Sonntagsarbeit ist den Schweizer Mühlen — auch den kleinsten — nur in ganz besonderen Notfällen gestattet. Natürlich haben die Schweizer Unternehmer mit allen Feinheiten versucht, sich diese Bestimmung, daß in Notfällen die Arbeit gestattet sei, zunütze zu machen; und genau wie bei uns in Deutschland, meine Herren, fanden die Schweizer Unternehmer bei den unteren Verwaltungs- und Polizeibehörden ein geneigtes Ohr für ihre Wünsche. Doch bei den schweizerischen Oberverwaltungsbehörden kamen die Unternehmer nicht so auf ihre Rechnung wie bei uns. Als die Geschichte zu dunn wurde, fuhr das Schweizer Industrie-departement dazwischen durch eine Verfügung vom 11. Mai 1895 und sagte in dieser Verfügung:

Wenn das Gesetz davon spricht, daß in Notfällen die Sonntagsarbeit in den Mühlen von den Kantonsbehörden bewilligt werden darf, so sind darunter nur notwendig gewordene Reparaturen verstanden, z. B. der Bruch einer Turbine. In diesen Fällen ist die Ausnahmebewilligung berechtigt. Bei Wassermangel aber hat es der Unternehmer an der Hand, durch Benutzung anderer Motoren die nötige Betriebskrast sich zu verschaffen. Dadurch, daß dem Mühlereigewerbe allgemeine Nachtarbeit gestattet wurde, ist es ohnehin bevorzugt, und es geht nicht an, ihm weitere Vorteile einzuräumen. Bewilligung von Sonntagsarbeiten im allgemeinen und speziell an Mühlen dürfen daher nur erteilt werden, wenn Notfälle dies erfordern, nicht aber zum Zwecke der Vermehrung der Produktion oder des Nachholens der durch irgendeine Störung verminderten Produktion.

So etwas ist leider bei uns in Deutschland noch nie dagewesen; bei uns hat sich in dieser Weise noch nie eine Oberbehörde der gesundheitlichen Interessen der

Mühlenarbeiter angenommen. Auch in der Schweiz begünstigten sich die Unternehmer nicht mit dieser Weisung des Industrie-departements, sondern sie ließen dagegen Sturm und brachten dagegen die alten Ladenhüter vor, die bei uns in Deutschland seitens der Mühlenbesitzer immer vorgebracht werden, indem sie darauf hinweisen, daß durch die Sonntagsruhe ein Siebenteil der Produktion ausfiele, daß dadurch die Mühlen dem Bankrott zugeführt würden, und daß das eine ungeheure Schädigung — beileibe nicht ihres Geldsacks —, sondern des Nationalvermögens sei. Auf diese Ladenhüter sind die deutschen Behörden allerdings bei Regelung der Sonntagsarbeit im Mühलगewerbe hereingefallen. Ganz anders aber der Schweizer Bundesrat! Er gab durch Bundesratsbeschluß vom 1. Dezember 1893 diesen fortgesetzten Vorstellungen der Unternehmer folgende kaltsblütige Abweisung:

Wenn die Mühlen bei ihrer Einrichtung auf Sonntagsbetrieb berechnet wurden, statt auf einen solchen, bei welchem die Sonntagsarbeit ausgeschlossen ist, so ist es daselbe, wie wenn eine Weberei zu wenig Schlichtmaschinen und eine Spinnerei zu wenig Wortwerke besitzt und nun über Mittag, über Nacht oder über Sonntag arbeiten möchte, um diesem Mangel der Installation abzuhelfen.

So wurde von den Schweizer Bundesbehörden den fortgesetzten Bestrebungen der Mühlenbesitzer, ihren Leuten die Sonntagsruhe mit gesetzlicher Sanktion stehlen zu dürfen, in energischer Weise entgegengetreten und so wurde auch den nachgeordneten Behörden, diesem Treiben Vorstoß zu leisten, in energischer Weise entgegengetreten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, so sieht wirklicher Arbeiterdruß aus! Bei uns in Deutschland hat man durch die Bundesratsverordnung vom Jahre 1899 und durch die Art der Regelung, die die Sonntagsarbeit im Mühलगewerbe gefunden hat, leider nur so getan, als wenn man den Mühlenarbeitern wirklich gesetzlichen Schutz angeheben lassen wollte. Ich habe die dringende Bitte an die Regierung, vor allem an das Reichsgesundheitsamt, zu richten, daß mit diesem Bauwesen, der bei uns in Deutschland mit der Arbeitskrast und Gesundheit der Mühlenarbeiter getrieben wird, endlich Schluß gemacht wird,

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

daß bei uns endlich mindestens dieselben Bestimmungen, die für das Bäckereigewerbe seit Jahren in Kraft sind, daß der Zwölfstundentag auch für die Mühlenarbeiter endlich allgemein in Kraft gesetzt wird. Es sind skandalöse Zustände, die infolge der langen Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit im Mühलगewerbe herrschen; diese zum Himmel schreienden Zustände bedürfen dringend geistlicher Abhilfe. Ich bitte infolge dessen das Gesundheitsamt, daß es seinen Einfluß auf die verbündeten Regierungen in dem Sinne geltend machen möge, daß eine möglichst schnelle Verbesserung der Bundesratsverordnung von 1899 und daß vor allen Dingen im Mühलगewerbe vollständige Sonntagsruhe verfügt werde. Will man den kleinen Mühlen entgegenkommen, so möge man zusehen, daß in den Kleinbetrieben, wo der Meister allein arbeitet, dieser am Sonntag arbeiten darf, wenn er will; ja, man möge auch für solche Betriebe, die nur einen Arbeiter beschäftigen, meinetwegen für 26 Tage im Jahre die Sonntagsarbeit zulassen, aber nur unter der Bedingung, daß ein Ersatzruhetag in der Woche allen denjenigen gewährt wird, die am Sonntag gearbeitet haben.

Meine Herren, was ich Ihnen in aller Kürze jetzt vorgetragen habe, ist ein Hilferuf, der von den deutschen Mühlenarbeitern an Sie und die verbündeten Regierungen ergeht, und ich möchte dringend bitten, daß dieser Hilferuf nicht wieder, wie im Jahre 1897, als mein Kollege Wurm die traurigen Arbeitsverhältnisse im Mühलगewerbe hier vorbrachte, auch diesmal ungehört verhallen möge!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Tarifverträge in Deutschland 1911.

1.

Ueber unsere Tarifverträge in der Reichsstatistik haben wir schon berichtet und auch einige allgemeine kritische Bemerkungen dazu gebracht; in Nachfolgendem bringen wir einiges über die Entwicklung des Tarifvertrages in allen Gewerben nach der Zusammenstellung und Bearbeitung im Statistischen Amt.

Die Tarifstatistik zeigt für das Jahr 1911 einen erneuten Fortschritt des Tarifgedankens an. Dieselbe berichtet über:

	Tarife	für Betriebe	mit Personen:
1907	5 324	111 050	974 564
1908	5 671	120 401	1 026 437
1909	6 578	187 214	1 107 478
1910	8 293	173 727	1 361 086
1911	10 520	183 232	1 552 827

Obwohl diese Zahlen den wirklichen Tarifbestand nicht erschöpfen, zeigen sie doch wie sich das Reich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und wie damit die ökonomische Bedeutung der

Tarifverträge gewachsen ist. Der Siegeszug des paritätischen Tarifvertrages ist damit durch die amtliche Statistik außer jeden Zweifel gestellt.

Am 1. Januar 1911 bestanden von den aus den Vorjahren übernommenen Tarifverträgen in Geltung noch 8039 für 164 418 Betriebe und 1 388 099 Personen. Durch Ablauf erledigten sich im Jahre 1911 1849 Tarife für 36 374 Betriebe und 334 913 Personen. Im Laufe des Jahres traten in Kraft 4330 Tarife für 58 145 Betriebe und 498 062 Personen. Demgemäß betrug der Tarifbestand am Ende des Jahres 1911: 10 520 Tarife für 183 232 Betriebe und 1 552 827 Personen. Für 161 Tarife wird die Zahl der Betriebe nicht angegeben und für 471 Tarife nur die Zahl der organisierten Personen. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 2237 Tarifen, 10 005 Betrieben und 190 741 Personen zu verzeichnen. Von dem im Jahre 1911 neu hinzugekommenen Tarifbereich gehörten 304 213 Personen, also etwa drei Viertel der gesamten unterstellten Arbeiter, den tarifschließenden Gewerkschaften an.

Eine starke Zunahme der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 398 Tarife), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Verkehrsgewerbe (+ 200 Tarife). Einen Rückgang weist nur das polygraphische Gewerbe mit 20 Tarifen auf. Hinsichtlich der Personenziffer hat das Baugewerbe mit einem Mehr von 89 582 tariflich beschäftigten Personen den größten Fortschritt aufzuweisen, einen Rückgang dagegen die polygraphischen Gewerbe mit 77 289 Personen. In Wirklichkeit ist dieser Rückgang gar nicht vorhanden, da die vorliegende Statistik den am 31. Dezember des Jahres 1911 abgelauenen Buchdruckerarif sowie auch die Tarife der Buchdruckerhilfsarbeiter als durch Ablauf erledigt mitzählt, die am 1. Januar 1912 erneuerten Tarife aber noch nicht erfasst, sondern erst für die Tarifbewegung des Jahres 1912 registriert. So entsteht durch die Methode der Trennung am Jahres-schluß scheinbar ein tarifloser Zustand, ein Vakuum, das tatsächlich nicht existiert. Was hier für den Buchdrucker- und Hilfsarbeiterarif gilt, das trifft für alle übrigen Tarife zu, die am 31. Dezember 1911 abließen und am 1. Januar 1912 erneuert wurden. Um deren Zahl nebst denen der Betriebe und Personen würde sich also der wirkliche Tarifbestand erhöhen. Die mit dem Jahre 1912 beginnende neue Bestandsstatistik wird auch diese Unstimmigkeiten der bisherigen Tarifstatistik beseitigen.

Die Zahl der Tarifverträge der freien Gewerkschaften liegt seit dem 1. Januar 1911 von 6907 Tarifen für 116 170 Betriebe und 1 074 599 Personen bis zum Jahres-schluß auf 9100 Tarife für 128 136 Betriebe und 1 188 385 Personen, von denen 606 124 den berichtenden Verbänden angehören, 3003 werden als Ortsarife, 828 als Bezirks- und 3 als Reichsarife gezählt.

Was die Statistik als Bezirks- und Reichsarife bezeichnet, gibt von der fortschreitenden Konzentration der Tarifverträge kein erschöpfendes Bild, denn die Zentralisation erstreckt sich vielfach erst auf die Verhandlungen und auf die Vereinbarungen einheitlicher Vertragsmuster, überläßt aber den wesentlichen Inhalt der Verträge, die Lohnfestsetzungen, der örtlichen Vereinbarung. So wurden im Malergewerbe 1910 nach einheitlichem Vertragsmuster nicht weniger als 269 Tarife abgeschlossen, die die Statistik als Orts- bezw. Bezirksarife zählen mußte.

Nach ihrem Geltungsbereich charakterisieren sich von den im Jahre 1911 in Kraft getretenen bezw. erneuerten Tarifen 2973 für 12 886 Betriebe und 140 963 Personen als Firmentarife, 471 für 14 956 Betriebe und 108 733 Personen als Ortsarife, 421 für 18 731 Betriebe und 166 106 Personen als Bezirksarife und 3 für 183 Betriebe und 1120 Personen als Reichsarife.

Ueber die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74,9 Proz. für 79,2 Proz. der Betriebe und 80,4 Proz. der Arbeiter eine sommerliche tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und 64,7 Proz. der Tarife für 68 Proz. der Betriebe und 68,1 Proz. der Arbeiter eine winterliche Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher, nämlich im Sommer 88,6, 85,5 und 90,9 Proz. der Betriebe und 89,8, 90,2 und 90,2 Proz. der Personen, im Winter 69,7, 73 und 65,1 Prozent der Betriebe und 73,4, 74,0 und 84,1 Proz. der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre ganz andere Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die länger als zehnstündige Arbeitszeit noch stark überwiegt, nämlich die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, des Handels- und Verkehrs- sowie des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt zum ersten Male an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit „unbestimmter“ Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als die in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindu-

früher, in der Holzverarbeitung, in den Bekleidungs- und Baugewerben. Nicht doch das Arbeiterkontingent dieser Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27,2 Prozent der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (Sommerzahlen 1910: 37,2 Proz. der Betriebe, 34,4 Proz. der Personen, 1911: 32,9 Proz. der Betriebe, 26,7 Proz. der Personen). Die länger als zehnstündige Arbeitszeit wurde vereinbart: Sommerzahlen: 1910 für 34 Proz. der Betriebe und 1,8 Proz. der Personen, 1911 für 10,2 Proz. der Betriebe und 5,4 Proz. der Personen; Winterzahlen: 1910 für 3 Proz. der Betriebe und 1,4 Proz. der Personen, 1911 für 9,3 Proz. der Betriebe und 3,7 Proz. der Personen.

Eine Wochen-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 78,5 Proz. der Betriebe, 82,8 Proz. der Betriebe und 76,7 Proz. der Arbeiter, im Winter für 68,2 Proz. der Betriebe, 71,5 Proz. der Betriebe und 75,3 Proz. der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile im Sommer 88,5, 82,5 und 94,5 Prozent der Betriebe und 90,2, 89,2 und 94,9 Proz. der Personen und im Winter 69,5, 73,2 und 88,0 Proz. der Betriebe und 73,4, 74,1 und 86,6 Proz. der Personen. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3,6 Proz. der Betriebe und 2,0 Proz. der Personen, 1911 für 10,8 Proz. der Betriebe und 5,6 Proz. der Personen; für Winter: 1910 für 3,3 Proz. der Betriebe und 1,6 Proz. der Personen, 1911 für 9,9 Proz. der Betriebe und 4,0 Proz. der Personen.

Opposition

Ueber dieses in der Presse selten behandelte Thema, das aber den Vorzug dauernder Aktualität hat, schreibt das „Sozialistische Wochenblatt“:

Und wäre der Verein noch so klein und der eine oder andere Verhandlungsgegenstand noch so bedeutungslos: „Opposition muß sein!“ Es gibt keine im Vereinsleben, für die das Bedürfnis, Opposition um jeden Preis zu machen, so groß ist, daß sie lieber sterben würden, als auf ihre Opposition zu verzichten. Um sie breyt sich ihr Vereinsinteresse, ihr Interesse an den Verhandlungen, sie warten förmlich auf das Stichwort, um mit ihrer Opposition heranzutreten und das Oberste zu unterst zu setzen. So lange die bedingungslosige Opposition vielleicht im Verein erfolglos schwimmt und im Verein der Zigarettenmacher ohne Mundstück betrieben wird, hat es ja weiter nichts auf sich, da wirkt sie protest.

Anderes jedoch ist es, wenn große und ernsthafte Organisationen das zweifelhafteste Glück besitzen, mit solchen Opponenten aus Prinzip rechnen zu müssen. Demen nichts reist zu machen ist, die alles besser wissen und wo nichts auf der Höhe der Zeit steht als sie selbst. Solche Kritiker sind oft imstande, als Verhandlungsleiter zu wirken, und sind sie erst gerungen in einem Verein bekannt, tragen sie nicht selten dazu bei, daß gerade die, denen an einer ruhigen und sachlichen Erledigung der Vereinsangelegenheiten gelegen ist, den Verhandlungen fern bleiben. Mancher Verhandlungsleiter ist durch solche unangenehme Personen schon zur Verzweiflung getrieben worden, denn meist wissen die Betroffenen ganz genau die Geschäftsordnung auszubenden. Später jedem ihnen unangenehmen Redner verlangen sie das Wort „zur sachlicher Klärstellung“, „zur Aufklärung“, „zur persönlichen Beantwortung“ um. Besondere Virtuosität besitzen sie in der Andringung von Zwischenfragen, die den Redner aus dem Konzept bringen sollen; wenn sie ins Blaue hinein etwas behaupten, soll die Versammlung das als lautierte Beiseit und Wahrheit anerkennen, bei gegenteiliger Behauptungen verlangen sie „Beweise“. Grenzen für einen Redner persönlich an, geschieht es in „berechtigter Abwehr“, behandelt man sie in der gleichen Weise, unter sie nach dem „Satz des Vorherrschenden“, macht man sie aufmerksam, sich kürzer zu fassen oder zur Sache zu wenden, werden sie „in ihrer Redefreiheit bekränkt“ — kurzum, in allem fällt der Oppositionelle stets auf die Höhe wie eine Kugel. Er ist stets der „Angegriffene“, der „Beleidigte“, der „Sachliche“ und selbstverständlich Theoretiker und Praktiker in optimaler Form.

Daß durch solche Allesbeherrschter und Nichts-tuender oft der Verlauf einer ganzen Versammlung getrübt wird, was wieder es „man hat den Brüdern einmal wieder bewiesen“, oder „dem Vorstand haben wir es heute mal ordentlich gezeigt“, oder „der soll uns mal wieder kommen“, und befreit ob der gelungeneren Selbsttaten manifestiert man zum Verhandlungsleiter mit einigen gleichgesinnten Freunden hinaus und kommt sich bei einem schäumenden Glas Bier noch lange in dem Bewußtsein, eine große Tat getan zu haben. Und ein kleines Säuflein wider, die nicht aus werden, kassiert den tapferen Kämpfer an, der selbst dem Vorstand „die Wahrheit gesagt“ und ihm nachgewiesen hat, daß 2x2 5 ist.

Sicherlich kann man eine Sache von zwei Seiten betrachten und je nach Erfahrung, Alter, persönlicher Meinung und Temperament lassen nicht alle Redner gleich und einer Meinung sein. Es kommt aber nicht

darauf an, daß man eine andere Meinung in diesem oder jenem Punkte vertritt, sondern wie es geschieht. Ob man sich aufklären lassen will, ob man besseres vorzuschlagen weiß oder ob man alles besser wissen will, ob man die Sache oder seine Person in den Vordergrund stellt, von welchen Bestrebungen man bei Geltendmachung seiner Meinung geleitet wird, das ist das Entscheidende in einer Diskussion. Und das haperts eben bei manchem bedeutend. Jede Versammlung hat meist ein sicheres Gefühl dafür, aus welchen Motiven heraus ein Redner spricht, und je nachdem hat er „das Ohr des hohen Hauses“ oder man lacht über ihn. Eventuell kann man sich auch empören.

Man kommt aber nach etwas anderes hinzu, was mit Vorliebe von der Opposition ignoriert wird, und das ist die Tatsache, daß je größer eine Organisation ist, auch desto diffiziler ihre Verhältnisse liegen, daß wie der Lotse das Schiff an Klippen und Riffen vorbei in den tieferen Hafen führen muß, auch eine solche Vereinsleitung gehalten ist, durch Konzessionen und Kompromisse aller Art das Schiffslein der Organisation vor Gefahren zu bewahren, daß die Politik und die Taktik einer großen Organisation sich jeweils verändernden Verhältnissen anpassen muß und täglich wechselnden Erscheinungen auf dem ihr angewiesenen Gebiete zu folgen hat. Dann ist natürlich bei den Oppositionellen „das Prinzip“ bedroht, die „Organisation gefährdet“, „der Vorstand nicht auf der Höhe der Zeit“. Für den geborenen Oppositionellen gibt es keine Schwierigkeiten in der Organisationsleitung, da ist alles rechtlos einfach und glatt wie ein Brett. Und da leider eine große Anzahl von Mitgliedern in den Tag hinein leben, so sind sie eher geneigt, der Formel einer einfach gelagerten oppositionellen Rede zuzustimmen, als daß man versuchen möchte, den vermorenen Sünden zu folgen, mit denen die Vereinsleitung in Wahrung der Vereinsinteressen zu rechnen hat. In keiner Organisation geht es heutzutage praktisch anders zu machen, als daß man die Geschäfte des Vereins und die Vertretung seiner Interessen nach innen und außen in die Hände einer bestimmten Anzahl Personen (Vorstand) legt. Daß man hierzu ausgerechnet die Dummsten und Unfähigen wählt, ist wohl überall ausgeschlossen, wenn man aber manchen Oppositionsredner hört, könnte man halb dieser Kurzsichtigkeit sein. Wenn man nun weiter berücksichtigt, daß dieser Vorstand jahraus, jahrein die Zentralisation bildet, wo alle Fäden der Organisation zusammenlaufen, daß er täglich sich im Werdegang des Vereinslebens intensiv mit allen möglichen Erscheinungen zu beschäftigen hat, daß Hilfe- und Stützende zu ihm kommen, daß er besser unterrichtet sein muß als jedes andere Mitglied, und wenn er außerdem durch seine Geschäftsführung sich des ihm übertragene Vertrauens würdig erwiesen hat, dann sollte auch die Kritik davon gebührend Notiz nehmen. Deso deprimierender muß es wirken, wenn diesen Personen eine durch nichts begründete Opposition gemacht wird, weil man erstens dadurch ihre Arbeitsfreudigkeit herabmindert, zweitens geleistete Arbeit mit Unwohlstand und drittens in Wirklichkeit es selbst nicht besser machen kann. Solche Leute betreiben nur, daß sie ihre eigene Lage nicht begreifen haben oder brennender Ehrgeiz treibt sie, eine Rolle spielen zu wollen um jeden Preis — auch um den einer prinzipiellen Opposition gegen alles und jedes. Ohne sich die Mühe zu geben, einer Sache auf den Grund zu gehen, genügt für sie eine gewisse Oberflächlichkeit in der Beurteilung, und der Jude wird verbrannt. Damit kann keine Organisation wirtschaften, das muß sie ruinieren. Man kann ja sagen, das ist ja bloß der und der, aber macht ein Stroh-gesunder Heffel einen hineingelegten faulen auch gelund oder kommt es nicht vielmehr umgekehrt? In unserer heutigen Zeit lautet die Parole: Arbeiten, nicht nörgeln! Daß man an allem herumrüttelt, dazu sind wirklich die Verhältnisse nicht angetan. Gewiß soll man kritisieren, wo es am Plage ist, und wenn man kann, bessere Vorschläge machen. Auch die Führer können irren, denn sie sind auch bloß Menschen. Aber man soll kritisieren um des Wohls des Ganzen willen und nicht aus purer Nörgelsucht. Damit beweist man sein Interesse an der Organisation nicht. Eher das Gegenteil. Im Innern aber gibt es Streberien, Unlust am Vereinsleben und persönliche Streitigkeiten. Stelle man immer die Sache über die Person bei der Führung der Vereinsangelegenheiten und seiner Leitung, dann wird auch das Ganze gedeihen. Dann wird zur rechten Zeit aus am rechten Platze ein Opponenten sein Gutes haben, dann wird belebend auf den Verein eingewirkt und seine Interessen gefördert. Darum fort mit der Parole: „Opposition muß sein!“ Das ist nicht wahr. Opposition kann sein, aber sie muß nicht sein. Sonst verrennt man sich in eine Sackgasse und hemmelt eine an sich in gegebenen Fällen notwendige Sache zu einem Prinzip und schloßt damit den Aberglauben, daß Opposition jederzeit und um jeden Preis ein Verdienst um die Organisation ist. Sonst kommt man dahin, daß nur der sich als richtiges und tüchtiges Verbandsmitglied fühlt, der in jeder Versammlung und in jedem Punkt einen oppositionellen Standpunkt einnimmt. Damit ist aber kein Verein konstant zu bringen, eher das Gegenteil, wie die tägliche Beobachtung lehrt.

In unserer Organisation haben wir ja mit solchen prinzipiellen Oppositionsmachern um jeden Preis glücklicherweise nicht zu rechnen — oder doch?

Der Tarifabschluss in Freiburg i. Br.

Nachdem seit vier Monaten in neun Verhandlungen, welche insgesamt circa 34 Stunden in Anspruch nahmen, die Vertreter der Brauereien von Freiburg und die Vertreter der Arbeiter ihre Position verteidigt haben, ist es endlich zu einem Tarifabschluss gekommen. Nachdem die Großbrauereien in München und selbst eines ihrer eigenen Mitglieder, die größte Brauerei in Baden, einen friedlichen Abschluß mit den Arbeitern tätigten, mußten auch die Freiburger Brauereien die Faust mit einer lauren Miene in die Tasche stecken. Der Syndikus, Herr Dr. Wille, sahien den Nutzen des Brauereiverbandes erneut durch einen Kampf mit der Arbeiterkraft beweisen zu wollen; jedoch scheinen die Brauereien durch die „Erfolge“ von 1910 nicht sonderlich erbauet zu sein, denn um das Schlimmste zu vermeiden, kamen sie schließlich selber zu den Verhandlungen, da diese, solange sie vom Syndikus allein geführt wurden, absolut zu keinem Resultat führen konnten. Den Eckdaten des 31. Dezember als Ablauftermin eines Tarifvertrages tritt dadurch eine Lichtseite entgegen, daß die Brauereien immer wieder versuchen müßten, noch während der Winterzeit zum Abschluß zu kommen oder auszusparen. Da das letztere ihre Position von vornherein schwächt, blieb auch dem Oberbayerischen Brauereiverband nichts übrig, als immer wieder Verhandlungen anzusetzen.

In dem neu abgeschlossenen Vertrag ist die in die zehnstündige Arbeitszeit im Sommerhalbjahr in Miegel geschlagene Woche erweitert worden und eine durchschnittlich neue ein halbtägige Arbeitszeit für das ganze Jahr festgelegt. Für die Zucker konnte eine tägliche Mindestruhepause von acht Stunden erreicht werden, was zwar nicht dem Gemüthlichen entspricht, jedoch den jetzigen Zustand wesentlich verbessert.

Die Brauereien wollten auf Kosten des Hausstands eine Lohnzulage bewilligen, was aber abgewehret werden konnte. Es blieb in dieser Beziehung beim alten Zustand. Die Lohn erhöhungen gegenüber dem alten Tarif betragen bei den Hilfsarbeitern im Anfangs- und Endlohn 3 Mt. und 3,50 Mt., bei den Bierführern, Brauereimägeln und Küfern 2 Mt. und 3 Mt., bei den Handwerkern 1 und 2 Mt. pro Woche. Am 1. Januar 1916 tritt eine weitere Zulage von 50 Pf. ein.

Etwa 80 Proz. der beschäftigten Arbeiter sind länger wie ein Jahr in den Betrieben, so daß dem größten Teil der Arbeiter der Hochlohn zukommt. Eine fünfprozentige Lohnerhöhung ist denjenigen Arbeitern garantiert, welche bereits höhere Löhne hatten.

Die Ueberstundenlöhne sind durchweg um 10 Pf. erhöht worden.

Bei Krankheit infolge Betriebsunfall erhalten die Arbeiter die Vergütung bereits vom ersten Tage ab, ebenso wurde die Vergütung bei militärischen Übungen um 50 Pf. pro Tag für Verheiratete erhöht. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 1916.

In der Schlussversammlung der Freiburger Brauereiarbeiter, die diesen Tarif ratifizierten, machten die Handwerker Opposition, weil sie in die Kategorie der Brauer usw. einrangiert sein wollten. Diese Forderung war ursprünglich auch aufgestellt, also im Prinzip von allen Arbeitern anerkannt. Die Brauereien wehrten sich jedoch gerade gegen diese Forderung mit aller Berbe und ließen keinen Zweifel, daß sie das ganze Werk an dieser Frage scheitern lassen würden. Aber: „Es ist der Furch der bösen Tat, daß sie fortzuzugend Wires muß gehören“, sagt das Stichwort. Bis zum Jahre 1910 waren nämlich die Handwerker in Freiburg den Brauereimägeln gleichgestellt. Erst durch den letzten Vertrag unbilligsten Ungleichens wurden die Handwerker benachteiligt. Sie mügen sich also beim christlichen Verband und beim Bund der Brauereigenossen, denen sie teilweise sogar heute noch nachlaufen, behaupten. In den Flugblättern, die damals von den genannten Organisationen herausgegeben wurden, lobte man das Monstrum über den Schellenkönig, und heute müssen die Kollegen eben die bittere Erfahrung machen, daß wir, die wir ernstlich gemindert haben, ja sogar in den Kampf getreten sind, vollst recht hatten. Wenn auch durch das Zusammengehen mit Christlichen und Bund nach außen hin eine etwas bessere Wirkung erzielt wurde, so ist als sicher anzunehmen, daß eine ernsthafte Probe dieses Gebilde nicht bestanden hätte. Sind es doch dieselben Führer der Christlichen und des Bundes, die wiederholt bewiesen haben, daß sie weder die Unternehmer scharf auf die Behen treten wollen, noch dazu in der Lage sind.

Wenn viele Wünsche und Forderungen der Kollegen in Freiburg ins Wasser gefallen sind, so haben sie es ihrer kleinen Sonderinteressen, die sich in den vielen Organisationen widerspiegeln, zuzuschreiben. Wenn trotzdem ganz ansehnliche Verbesserungen an Lohn und Arbeitszeit erzielt wurden, so ist das vornehmlich gerade unserem Verbands zuzuschreiben, denn ten Christlichen und dem Bund gegenüber hatten die Unternehmer leichtes Spiel, indem sie ihnen immer wieder unter die Nase rieben: „Ja, ihr habt doch 1910 noch viel Schlimmeres unterzrieben.“ Durch die Tarife unseres Verbandes wurden die Herren Meier in Miegel heranzögelt, mit uns einen separaten Vertrag abzuschließen, und dieses wiederum hat die Freiburger Brauereien zum Nachgeben gezwungen.

Aber auch an diejenigen Kollegen, welche noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben, aber jetzt doch die Erfolge derselben mit Vergnügen einheimien, muß scharf appelliert werden, daß sie ihrerseits auch dazu beitragen, daß für alle Zukunft eine Gewähr dafür geschaffen wird, daß das Erreichte auch eingehalten wird, was nur dann geschieht, wenn sie sich unserer Organisation anschließen. Nurmehr brauchen die Brauereiarbeiter die Organisation nicht ernstlich, denn es ist bewiesen, daß der alte Vertrag, so minimal seine Lohnsätze und sonstigen Bestimmungen auch waren, noch nicht einmal eingehalten wurde.

Bewegung im Brauereiwesen

Insgesamt ist festgehalten nach folgenden

- Brauereien:**
Stettin, S.-M., Bürgerbräu:
 Reichsbrotbäckerei, Brauerei.
- Malzfabriken:**
Leipzig, Malzfabrik Meissner & Co.
Grünhain (Vielitz), Süßlauge Brau.
Leipzig, Malzfabrik.
- Mühlen:**
Carlsbrunn b. Saffel, Dierckmühle.
Sachsen b. Königsfeld, Mühle Freiberg.
Sachsen b. Dresden, Seibold u. Bodmann.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Breslau.** Die Nr. 49 des „Freien Gastwirt“ vom 1912 brachte einen Bericht aus Breslau, in welchem unmaßvolle Behauptungen über angebliche Ausprägungen anderer Bezirksleiter Kollegen Klippel anlässlich unserer Lohnbewegung enthalten sind. Weil die Funktionäre des Transportarbeiterverbandes Bezirk Groß-Breslau es für zweckdienlich hielten, diesen Bericht im „Freien Gastwirt“ gegen unseren Verband auszusprechen, war Kollege Klippel genötigt, die unrichtigen Äußerungen fallen zu lassen und nun der Redaktion des „Freien Gastwirt“ eine Berichtigung einzuschicken, die in Nr. 5 des „Freien Gastwirt“ 1913 erschienen ist und folgenden Wortlaut hat:

„Lohnzulagen in den Breslauer Brauereien auf Kosten der Gastwirte. Unter dieser Ueberschrift wird in Nr. 49 d. Ztg. aus Breslau berichtet, ich hätte am 24. November in einer Brauereiarbeiter-versammlung im „Kronprinz“ gesagt: Die Brauereibesitzer könnten sich dann Lohn zulegen, wenn sie eine Bierpreis-erhöhung durchgesetzt haben. Hierzu habe ich zu erklären: In der fraglichen Versammlung habe ich über den Stand der Lohnbewegung berichtet und dabei ein Schriftstück vorgelesen, in demselben teilen uns die Brauereien mit, daß die Verhandlungen zwecks Bierpreis-erhöhung gescheitert sind und sie deshalb keine Lohn-erhöhung zahlen können. Ich habe weiter berichtet, daß wir genau davon unterrichtet sind, daß die Brauereien trotzdem eine Bierpreis-erhöhung planen, wir aber deshalb unsere Lohnbewegung vertagen, daß, wenn der Preis einmal erhöht wird, auch die Arbeiter einen Anstieg davon sollen haben.“

In derselben Nr. 5 des „Freien Gastwirt“ war aber auch wieder ein Bericht aus Breslau enthalten, nach welchem in der Zusammenkunft der freien Gastwirte der Gastwirt Wolf, der Vorsitzender nach des ersten Berichtes, u. a. behauptet hat:

„daß er vergangene Woche den Besuch von vier Herren erhalten habe, darunter der hiesige Geschäftler und der Vorsitzende des Brauereiarbeiterverbandes, Klippel und Vierbach. Klippel machte ihm zum Vorwurf, wir freien Gastwirte hätten durch unseren Artikel in der „Volks-wacht“ die Verhandlungen des Verbandes mit den Brauereien bezüglich der Lohn-erhöhung gestört, und er erklärte, wir Gastwirte können ganz gut eine Bierpreis-erhöhung tragen und rechnete ihm sichtlich im Voraus vor, was der Gastwirt heute noch am Bier verdienen. Weiter eröffnete ihm Klippel, wenn wir hier aus-wärtige Biere einführen würden, so hätte der Verband die gesamte Breslauer Arbeitererschaft hinter sich und würden unsere Salole dann leer stehen. Er (Wolf) sei diesem Herrn die Antwort nicht schuldig geblieben. Zwei und offen erklärte er dem Herrn Klippel, daß es ihm nach seinen Ausführungen scheine, daß die Verhand- lung mit den Brauereien gemeinsame Sache mache.“

Die vier Herren, von welchen Herr Wolf in der Ver- sammlung gesprochen, haben nun der Redaktion des „Freien Gastwirt“ folgende Berichtigung gesandt:

Berichtigung. In Nr. 5 des „Freien Gas- wirt“ befindet sich von Breslau ein Berichtsabdruck, nach welchem Herr Wolf eine Unterredung mit den un- terzeichneten Mitgliedern der Lokalkommission schildert. Diese Darstellung des Herrn Wolf steht mit der Unter- redung erheblich in Widerspruch.

Es ist unabweisbar, daß wir selbst haben, der Gas- wirt könne eine Preis-erhöhung des Bieres allein tragen. Wahr ist, daß wir Herrn Wolf an seiner eigenen Gläubigkeit beweisen, daß er in letzter Zeit sein Bier den Gästen gegenüber schon erheblich durch Einführung der 1/2-Gläser verteuert hat, ohne daß er einen höheren Bierpreis an die Brauereien zu zahlen hat.

Wir haben weiter erklärt, daß gegen eine weitere Abmildung auf das Publikum Front gemacht werden muß.

Ferner sollen wir erklärt haben, daß wenn aus- wärtiges Bier eingeführt wird, die Arbeitererschaft da- gegen Stellung nimmt und dann die Salole der Biere leer stehen würden. Hierzu sei erklärt: Es ist mit keinem Wort in dem Sinne haben gesprochen wor- den, wohl aber haben wir Herrn Wolf vorgetrieben, daß Berliner Bier zu gleich niedrigem Preis in Breslau sich seiner großen Transportkosten wegen nicht einführen läßt. Wir hatten die Nebenbemerkung des Herrn Wolf, die Verhandlungen machen mit den Brauereien gemein- same Sache, für eine niedrige Verleumdung.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und ver- wandter Berufsgruppen Bezirk II. Ztg. Breslau:

M. Klippel, M. Vierbach.

Verband der Kupferindustrie, Filiale Breslau:

Arthur John.

Josef Nibel, Vorsitzender des Transportarbeiter- verbandes, Verwaltungsstelle Breslau.
 Weiter sei noch gesagt, daß die Redaktion des „Freien Gastwirt“ wohl in gutem Glauben handelt, wenn die Aufnahme der ihr zugehenden Berichte in Frage kommt. Wenn aber in derselben Nr. 5 des „Freien Gastwirt“ im Artikel auf die angebliche Äußerung des Kol- legen Klippel Bezug genommen wird, diese aus irgend- welchem Grund nicht, so ist das, gelinde gesagt, etwas sehr

unvorsichtig und scheint uns nur allen Dingen zu dem Zweck, dem dies dienen soll, auch durchaus ungeeignet.

† **Grätz.** Am 21. Januar fand eine gut besuchte Brauereiarbeiter-versammlung statt, die sich mit der Ein- dämmung des Lärms befaßte. Kollege Holzjurtner unterzog in seinem Referat die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Brauereien einer eingehenden Erörterung. Der jetzige Tarifvertrag bedürfte einer wesentlichen Änderung. Besonders die Löhne haben nicht Schritt gehalten mit der unermesslichen Vertiefung der Lebenshaltung. Nach- dem die Passivität seit dem letzten Tarifabschluß um die Hälfte ~~gestiegen~~ ~~ist~~, können wir ruhig den Lärm kündigen. Holzjurtner appellierte an die Versammlung, die wenigen verbleibenden Kollegen von Mühlrad, Anchen, Einbach und Wierentz von der Parteilichkeit der Organi- sation zu überzeugen, damit werden auch unsere berech- tigten Wünsche zur Geltung kommen. In der regen Dis- kussion beinahe sämtliche Kollegen die Kündigung des Lärms. Folgende Resolution wurde einstimmig an- genommen: „Die heute am 21. Januar sehr gut besuchte außerordentliche Brauereiarbeiter-versammlung ersucht die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse dringend ver- besserungsbedürftig und beantragt den Bezirksleiter, den Tarifvertrag zu kündigen. Die Versammlung ist bereit, das bestehende Tarifverhältnis mit den Unternehmern in friedlicher Weise zu erneuern und erwartet, daß die be- rechtigten Wünsche der Arbeiter Berücksichtigung finden. Nachdem nur eine gute Organisation die höhere Gewähr für zeitgemäße Verbesserungen des Tarifverhältnisses bietet, geloben alle Unterzeichner, an dem Ausbau des Ver- bandes mitzuarbeiten und die meisten ver- bleibenden Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.“ Nach Einsetzung einer Tarifkommission appellierte der Vorsitzende an die Kollegen, ihre Kräfte zu tun und insbesondere den Unternehmern der Verhand- lung Hilfe zu leisten. Bei Lohnbewegungen ist vor allem eine enge Disziplin der Arbeitererschaft notwendig, und wenn es die Kollegen an der nötigen Ruhe und Be- ständigkeit nicht fehlen lassen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

† **Grätz.** Der Streit auf der Brauerei Al- lertal wurde durch Verhandlung mit dem kanzlawähnlichen Direktor Herrn Pfeiffer aus Helmstedt beigelegt. Der tech- nische Direktor Deigebauer wollte den Kampf durchsetzen. Am 14. Uhr holte er schon die Geschäftsbücher aus dem Dorf, arbeitete auch den ganzen Tag mit dem Brauereibesitzer Nadler zusammen in der Brauerei. Der Herr wollte sich ein- mal seine erste Stelle gleich dazu bewegen, sich als Schrei- macher einen Namen zu machen. Sein Geld wurde es jedenfalls nicht lohnen. Aus dem Dorf Grätz haben der Gastwirt Sille mit seinen Söhnen sowie der Fleischer Brehmer Streikbrecher gewacht. Beide sehen aber die Arbeiter genau als ihre Kandidaten. Der Orts- besitzer als Unparteilicher Sachverwalter. D. von Davier in Seggerde als Unparteilicher Sachverwalter. Ich stehe einem Wagen voll Arbeiter, welche aber Montag wieder weggehen, dafür können aber wieder ein Wagen voll Frauen (Kolonnen) als Kladderbüchsen. Auf eine Vorrede bei von Davier kamen wir einen prägnanten Sachverwalter und Jander kennen lernen. Der Ortsbesitzer von Grätz hat mit der Ortskommission einen ge- waltigen Streit. Auf unsere Beschwerde beim Orts- besitzer erklärte dieser, er hätte nichts am Streit gemerkt.

Durch das Eingreifen des Herrn Direktor Pfeiffer, der leider bis Sonntagabend zurück war, wurde der Streit beigelegt. Sämtliche Streitenden jungen Dienstag früh wieder an, auch die Kollegen in der Niederlage Helmstedt, welche sich ebenfalls dem Streit angeschlossen hatten. Die Entlassung des Vorsitzenden wurde einem Schiedsgericht übertragen.

Die Lehre aus dem Streit haben hoffentlich die Herren Deigebauer und Nadler gezogen, daß auch Arbeiter ein Recht haben. Hier hat sich auch wieder gezeigt, wie sich das Abhängigkeitsverhältnis nicht. Drei Parteien haben sich durch Drohung mit dem Gerichtsamtlicher als Streikbrecher gebrauchen lassen. Auch ist noch zu erwähnen, so scheint die Brauerei verzagt gegen Organisiert. So nachdrücklich ist sie gegen Unorganisierte. Als Beispiel können wir gleich zwei Namen anführen. Einer kam nach Aussage der Herren selber nicht als Kolonnenführer angetreten werden, der andere ist schon das dritte mal eingekerkert, nachdem er Tage lang nicht zu gebrauchen ist. Nur die Arbeiter ist es eine Sache, daß wir nur durch Einigkeit und Geschlossenheit etwas erreichen können. Vor allem muß jeder seine Pflicht er- füllen, auch bei der Arbeit, und den Aufwand hemmen, dann können wir auch jedem Unrecht entgegenzutreten. Der letzte Name in die Organisation! Dem Kolonnenführer können wir aber entgegen, als früheres überreichliches Verbandsmitglied, seine Kollegen und Kolleginnen an- wendig zu behandeln. Er soll nicht glauben, daß wir uns das ohne weiteres gefallen lassen. Er ist durch seine Demu- tigkeit mit uns an dem Streit.

Das Schiedsgericht, das über die Entlassung des Kollegen zu urteilen haben, hat die Wiederentstellung am 10. Februar unter den bisherigen Lohnverhältnissen be- schlossen.

† **Oberhausen.** Tarifvertrag. Für die Dem. Planegg, Sauerberg, Dasing, Eichbach, Kieselbach, Mülling und An bei Hohenheim der Tarifzone I des Kreisverbandes oberbayerischer Brauereien wurde nach mehrtägiger Unterhandlung ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit ist auf 9 1/2 Stunden täglich herabgesetzt, der Lohn wurde um 1 Mk. pro Woche für Brauer, um 1.50 Mk. für die übrigen Arbeiter erhöht, die Ueberzahlungszeit auf 10 St. Die unbe- zahlte Sonntagsarbeit von drei Stunden ist beibehalten und wird jede geleistete Arbeit bezahlt. Früher in früheren Ver- handlungen, wie Einführung der Dajak, Erhöhung des Dajaklohn, Regelung der Arbeitszeit für das Jahr- personal, wurde auch der Urlaub erhöht und nach dem Münchener Tarif geregelt. Die Lohnzulagen gelten rück- wirkend ab 1. Januar.

Für die Orte 6) der Tarifzone II und 10) der Tarif- zone III sind die Verhandlungen noch nicht beendet.

Malzfabriken.

† **Glauch i. S.** Tarifvertrag. Der Tarifabschluß mit der Malzfabrik von Mich. Schäper hat wesentliche Verbesserungen für unsere Kollegen gebracht. Die Ver-

zung der Arbeitszeit beträgt täglich eine Stunde. Die Löhne, bisher 25 Mk. pro Woche, betragen jetzt 28 Mk. als Ein- stellungslohn und steigen jährlich um 1 Mk. bis zu 30 Mk. Stunden- und Jahressonderbezüge trägt die Firma. Be- zahlung der Nebenarbeiten mit 50 Pfd. pro Stunde. Weiter wurde erzielt die vollständige Bezahlung der Sonntags- arbeit. Neu eingeführt wurde der Urlaub, und zwar nach Beendigung der Kampagne drei Tage bis zu acht Arbeits- tagen. Bei Krankheitfällen wird die Differenz bis zu 12 Tagen bezahlt. Ganz besonders ist noch hervorzuheben, daß die ständigen Löhne vom Verband herangezogen werden. Ungleichmaßen ist das Eingangsverhältnis der Firma höher, welche ohne besondere Schwierigkeiten den Vertrag ab- schließen hat. — Für die noch abseits stehenden Kollegen ist dieser Tarifvertrag wieder eine Mahnung, sich mit dem Ver- band anzuschließen.

Mühlen.

† **Carlsbrunn bei Saffel.** Streit. In der Dies- sel- mühle haben die organisierten Kollegen in der Mühle die Arbeit niedergelegt. Schon im vergangenen Jahre wurde seitens der Betriebsleitung alles versucht, um die Organisation zu jagen. Generalstreikweise scheiterten diese Versuche an der Streikfähigkeit der dort beschäftigten Arbeiter. Was der Betriebsleitung im letzten Jahre nicht glückte, versucht sie jetzt nachzuholen. Am 11. Januar wurde einem Arbeiter gekündigt, welcher über jeden Jahre be- schäftigt und der herrschendste Mitarbeiter ist. Der Grund hierzu soll Arbeitsmangel sein, was aber eine Lüge ist. Dieser Arbeiter hat sich nämlich an der vor- züglichen Lohnbewegung beteiligen, was zur Folge hatte, daß er, wie unläugbar Gerüchte besagen, der erste Mann der Mühle wurde. Dies ist gewiss! Trotz aller Senkungsbereitschaft. Die Organisationsleitung erhob gegen diesen Willen Protest und behauptet, im Falle Arbeitsmangels würden sich sämtliche Arbeiter bereit erklären, pro Tag eine Stunde weniger zu arbeiten, damit niemand entlassen zu werden brauche. In diesem all- gemein üblichen Verfahren äußerte Herr Holzjurtner, daß es nicht ginge, man hat er allerdings nicht gesagt. Er be- trachte, daß er im Winter schon die Leute durchgehenden Herr Holzjurtner! Er stehe das ganz anders, wenn man eine längere Arbeitszeit bestimmen und sorgt dabei den Lohn. Genau wie jetzt, wo wegen der paar Tage hoch- wasser jeden Tag zwei bis drei Mann aussetzen müssen unter Abzug des Lohnes. Ein solches Gebot kann man die Arbeiter bisher nicht und erkennen darin eine Provoka- tion, als deren geringere Seite der Geschäftsführer selbst ausgehen wird. Dieser Herr ist der Meinung, daß er nicht weiß, aus welchem Grunde er über diese Unpässlichkeit mit den Organisationsleitern verhandeln solle. Er würde doch Herr im Hause und hätte sich von niemand beschwerten machen zu lassen. Der Herr Holzjurtner ist, haben wir schon im letzten Jahre geschrieben. Da hat man so lange geschwiegen, bis man einer Arbeiter von der Organisation absperrt und jetzt während dieser Diktatorperiode bestreut man es und ist unabweisbar. So- gar Wein und das beste Essen sollen dazu dienen, die Arbeiter aus der Organisation zu ziehen. In den üblichen Verhandlungen steht es auch nicht. Herr Holzjurtner, welcher seinen in Grätz haben zu sehen ist, und Personal nicht be- weiset in Hannover, daß er ein Streikbrecher ist, und daß er gegen die Organisation nicht habe. Wir glauben das Herr Holzjurtner ganz gern. Ist er aber vollkommen über die Notwendigkeit eines Gewerkschafts- Herrn Holzjurtner in Grätz nicht unterrichtet? Das glauben wir allerdings nicht! Denn seine Daten sind wohl Herr K. an der Stelle verbleiben. Wir liefern Holz und Ker- ben Bienen, daß es Herr Holzjurtner auf die Bemühung der Organisation abgeben hat. Zugang ist festzu- halten!

Korrespondenzen.

Stettin. In der am Sonntag, den 12. Januar, langgestreckten Generalversammlung gab Kollege Köhler den Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung. Der Schwerpunkt lag auf die im Laufe des Jahres zum Abschluß gebrachte Lohnbewegung. Aber auch die übrige Organisationsarbeit wurde durch die immer mehr steigende Tätig- keitszahl und die verstärkten Maßnahmen seitens der Brauereien eine bedeutende Förderung. Vor allem gilt es, die Vorbereitung zur Lohnbewegung zu treffen. Hier mußte nach ein gut Stück Anwartschaften geleistet werden, um den Brauereiarbeitern zu zeigen, daß wir gewisse Kraft die Lohn- und Arbeitsverhältnissen vorwärts zu treiben in der Lage sind. Der Erfolg blieb nicht aus, und war entgegen unseren früheren Bemerkungen ein be- deutend besserer. Die Lohnbewegungen müssen getrennt und zu verschiedenen Zeiten geführt werden. Gleich zu Beginn des Jahres wurde der mit der Brauereiarbeiter-Verbands- leitenden Tarifvertrag geschlossen und mit wesentlichen Verbesserungen am drei Monate Jahre erreicht. Desglei- chen wurde mit der Malzfabrik von Mich. Schäper ein neuer Vertrag auf zwei weitere Jahre geschlossen, der, außer einer Lohnzulage, mehrere Verbesserungen einschloß. Auch die Brauerei Steyer hat der am drei Jahre lan- denden Tarifvertrag abgelehnt und zwar am 25. September, mit dem in Frage kommenden Organisationsleiter abschließen; wolkigen der Verhandlung der übrigen Brauereien erst am 1. Dezember vollzogen werden konnte. Hier mußte allerdings auch die Verhandlung der jeweiligen Lohn- um 25. September ab erreicht. Um all diese Arbeiten glän- zen zu erleichtern und unsere Mitglieder auf dem Laufenden zu erhalten, machte sich 6 Tarifkommissionen, 7 öffent- liche Versammlungen und eine Reihe von Verhandlungen notwendig. Die inneren Verhandlungen sind abge- schlossen und durch 15 Verhandlung- und Verhandlungs- sachen, 5 Mitgliederversammlungen, 19 Verhand- lungen und zwei Versammlungen der Gewerkschaft und Mithrasmittelstände. In Grätz, Mülling und Sauerberg wurden 7 Verhandlungen und mehrere Sitzungen abgehalten. Der Streit in Grätz, Mülling und Sauerberg ein ganz zu nennen. Auch am Ende von Differenzen waren zu erledigen, die teilweise mit der Brauereien, teilweise mit dem Syndikat der Brauereien eine Einigung wurde.

Die Mitgliederbewegung war ebenfalls zufriedenstellend. Die Zunahme betrug 88, so daß eine Gesamtmitgliederzahl am Schluß des Jahres von 672 erreicht wurde. Aufgenommen wurden insgesamt 187 Mitglieder. Die Abrechnung vom 4. Quartal hatte eine Einnahme von 2438,50 Mk., die Ausgabe betrug 1844,30 Mk. Die Jahres-einnahme 13 888 Mk., die Ausgabe 7016 Mk. Davon entfallen auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 2520 Mark. An die Hauptkasse wurden 6248 Mk. gesandt. Wir können jede Woche mit unseren Erfolgen zufrieden sein. Auch hier wird wiederum ein gut Stück Fortschritt gekommen. Mögen unsere Kollegen die Lehren daraus ziehen und unermüdet für den weiteren Ausbau der Organisation mit beitragen helfen. Das Jahr 1918 gilt besonders den Mühenarbeitern. Mögen sie dessen eingedenk sein und alles anstreben, damit wir auch dort den berechtigten Forderungen der Arbeiter Geltung verschaffen können. Nach der Entgegennahme des Vorstandsberichts beschloß die Generalversammlung, den Mitgliedsbeitrag von 6 auf 10 Pf. zu erhöhen.

Breslau. Seit Jahren bestehen in den hiesigen Brauereien von den dort beschäftigten Personen selbst gebildete Arbeiterausschüsse, die bei vorkommenden Differenzen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis und aus sonstigen Anlässen entsprechende Streitigkeiten mit den Arbeitgebern zu regeln haben. Durch Zusammenarbeiten der Arbeitgeber und Arbeiter ist es immer möglich gewesen, vorkommende Differenzen zur beiderseitigen Zufriedenheit und im Interesse des Friedens gütlich zu regeln.

Als die Schultheißbrauerei nach Breslau kam und der Weiskopfetrieb übernahm, bestand auch in diesem Betriebe ein Ausschuss, welcher jederzeit im Interesse der Arbeiter tätig war. Wie in allen übrigen Schultheißbetrieben, nahm auch hier die Betriebsleitung die Wahl des Ausschusses in die Hand und wurden die Mitglieder durch Stimmzettel gewählt.

Nun ließ die Behandlung der Arbeiterausschussmitglieder seitens der Direktion in letzter Zeit sehr viel zu wünschen übrig und beschloß deshalb die zurzeit amtierenden Mitglieder, eine Wiederwahl abzulehnen, da sie für ihre Tätigkeit im Interesse ihrer Kollegen die eigene Erleichterung nicht auf das Spiel setzen wollten. Eine nicht-gewöhnliche Versammlung, welche sich mit der Annahme der Kandidaten beschäftigte, beschloß einstimmig, keine Kandidaten aufzustellen, und sollte auch niemand die Wahl annehmen auf Grund der dem alten Ausschuss zuteil gewordenen Behandlung. Soweit noch keine Stimmzettel abgegeben seien, sollten weiße Zettel abgegeben oder überhaupt nicht gewählt werden. Die Wahl erfolgte kategorienweise, jede Branche wählt ihre eigenen Vertreter. Von den sechs 100 im Betriebe beschäftigten Personen beteiligte sich eine Kategorie überhaupt nicht, eine andere gab durchgängig weiße Zettel ab, bei den anderen Kategorien wurden nur 2 bis 3 Stimmen abgegeben. Von einer Kategorie kam die große Mehrzahl bereits vor der Versammlung die Stimmzettel abgegeben, doch zeigte sich auch hier in der Zerplitterung der Stimmen die Stimmung der Wähler über die Behandlung des Ausschusses.

Da aus dieser Wahl kein Arbeiterausschuss zustande kam, sucht man nach Mitteln, um die Leute geistig zu machen, daß es ein solches Mittel der Leitung der Schultheißbrauerei nie mangelt, in hinlänglich bekannt und müssen dazu die ersten eingetragenen sozialen Einrichtungen, wie Unterhaltungsstätte, herhalten. „Denn kein Ausschuss zustande kommt, gibt's keine Unterhaltungsstätte mehr.“ heißt es. So weht der Wind, nun wird ihr's!

Dem Arbeiterausschussmitglied wegen Eintretens für die Interessen ihrer Mitarbeiter in ihrer freien Verfügung gehalten werden und für ihre Erleichterung fürchten müssen, sind und können sie nicht das sein, was sie sein sollen, sondern sind nur Statisten und dazu halten sich die bei Schultheiß in Breslau beschäftigten Arbeiter für zu gut. Eine freie Verfügung muß den Arbeiterausschussmitgliedern zugeteilt werden und darf nicht ein Druck ausgeübt werden, nur dann wird es möglich sein, auch für beide Teile Erleichterung zu leisten.

Clematis. Die Generalversammlung tagte vor kurzem in Volkshaus. Kollege Goldammer ermittelte den Gesamt- und Kapitalbestand, aus dem hervorging, daß im vergangenen Jahre ein ganzes Stück Arbeit zu leisten nötig war. Gegen 20 Tarife wurden genehmigt. Die Erträge bei den abzuschließenden Tarifverträgen sind als zufriedenstellend zu nennen. Die Agitation in den umliegenden Gemeinden hatte trotz großer Anstrengung seitens der Verwaltung noch nicht den gewünschten Erfolg. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte machte sich 5 öffentliche, 17 Mitglieder, 3 Betriebs-, 11 Frauen- und 2 Generalversammlungen notwendig. Grundsätzlich der Schultheißbetriebe fanden insgesamt 31 Sitzungen statt. Kollege Kähler ermittelte den Karte-Bestand und machte die Kollegen auf die „Sollkassierfrage“ besonders aufmerksam. Die Vorstandsbereitschaft brachte einige Veränderungen. Unter gewerkschaftlichen Angelegenheiten wurde u. a. eine Beschwerde des Vorstands der „Reichsdeutschen-Brauerei“ vorgebracht. In diesem Betriebe sind mehrere Kollegen wegen Arbeitsmangels entlassen worden. Dafür sind jetzt die Arbeitgeber als „Mittelschlichter“ tätig. — Das diesjährige Programm findet am 2. Februar im Volkshaus statt.

Frankenthal. Die Generalversammlung am 19. Januar vor gut besetzter Versammlung Kollege Clements gab die Quartals- und Jahresabrechnung sowie den Jahresbericht bekannt. Die Einnahme im Jahre 1917 betrug 1642 Mk., die Ausgaben 1963,90 Mk. an Unternehmungen wurden 71 Mk. ausbezahlt, an die Hauptkasse wurden 685,50 Mk. abgezahlt. Die Lokalkasse hatte bei einer Einnahme von 1045 Mk. und einer Ausgabe von 929 Mk. einen Ueberschuß von 116 Mk. Die Mitgliederzahl am Schluß des letzten Jahres betrug 58, am Schluß des Jahres 1917 54 Mitglieder, somit eine Zunahme von 17 Mitgliedern. Wegen der vielen Unternehmungen und Kommissionsreisen konnten keine der öffentlichen Versammlungen stattfinden. Im Monat März referierte Kollege Sommer über den abgeschlossenen Tarifvertrag in Rammels-Ludwigshafen. Am 10. Oktober begann uns der Hauptverband mit dem Thema „Neue Wege zur Unterbrechung der Arbeiterkämpfe“; am 10. November fand

eine öffentliche Mäzgereiarbeiterversammlung statt, hier sprach Kollege Schmitt über: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Mäzereien“. Die öffentlichen Versammlungen waren gut besucht, während die Monatsversammlungen nicht so gut besucht waren, und zwar fehlten immer diejenigen, welche die Belehrung auf gewerkschaftlichem und sozialem Gebiet am notwendigsten haben.

An praktischer Arbeit hatte die Ortsverwaltung genügend, so fiel der Tarifabschluß Rammels-Ludwigshafen-Frankenthal in das Jahr 1917; im Mai wurde in Dürkheim zum erstenmal ein Tarif abgeschlossen. Eine Differenz in Dürkheim, betreffs Entlassung eines Kollegen, wurde mit einer Entschädigung von 120 Mk. für den betroffenen Kollegen beigelegt. In der Weisenheim-Schweibacher Mäzfabrik wurde der Darrtag ohne Grund entlassen, durch Unterhandlung wurde die Entlassung wieder zurückgenommen. Der Arbeiterausschuss in der Brauerei C. Kieckner konnte durch sein Eingreifen die Entlassung eines Vierfahrers rückgängig machen.

Der Arbeitsmangel der Mäzereiarbeiter ist für die Ortsverwaltung ein Schmerzenskind, denn die Herren Mäzfabrikanten sind des Glaubens, durch den Verband keine tüchtigen Mäzler zu bekommen; es zeigt sich aber das Gegenteil: der Verband wird also nur um Arbeiter ersucht, wenn andere Kräfte versagen. Insbesondere ist es die Mäzfabrik C. Kieckner, wo die Leute dermaßen schwer arbeiten müssen, daß die kräftigsten Leute dort auf Arbeit verzichten.

Zur Agitation am Platze ist zu begrüßen, daß alle in den Brauereien sowie in den Mäzfabriken Beschäftigten bis auf den letzten Mann organisiert sind. Auch ist zu begrüßen, daß die zugewanderten Kollegen meistens schon organisiert sind, zum Teil sind es junge Leute, die das erstmal in die Fremde gehen und der Organisation noch nicht angehörend, auch diese haben in den hiesigen Mäzfabriken bald die Notwendigkeit der Organisation erkannt. Eine Hausagitation in Rammelsheim hatte das Ergebnis, daß sich vier Mann organisierten; hoffentlich wird von jenen die Organisation nicht wieder beiseite gelegt, wenn einige Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen erzielt werden.

Zum Schluß des Jahresberichtes gab der Vorsitzende noch einige Aussprüche aus dem Verbandsleben in bezug auf Verbandsrat, Tarife, Mitgliederstand, Finanzen usw. Tue jeder seine Pflicht und gebe jeder Unterstützung über den Wert der Organisation, so werden wir am Schluß dieses Jahres mit gleichen Erfolgen aufwarten können.

Göttingen. Am Sonntag, den 12. Januar, fand unsere am liebsten Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Seingrube, erstattete zuerst den Jahresbericht, woraus zu ersehen war, daß wir ein arbeitsreiches Jahr hinter uns haben. Im Anfang haben es ja, als ob alles ruhig abgehen sollte in diesem Jahre; aber leider hatten wir uns getäuscht, denn es sind genügend Differenzen vorgekommen, die zu schlichten waren. Diese sind in den meisten Fällen ja für uns günstig ausgefallen, denn wo wir recht hatten, haben wir es auch bekommen. Dieses haben wir aber nur unserer streifen Organisation zu verdanken. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, für das kommende Jahr noch fester zusammenzukommen, damit wir ja unseren Tarif, der im Juni zu erneuern ist, gut abschließen könnten. Es fanden in diesem Jahre 11 Monats-, 15 Betriebs-, 8 Vorstands- und 12 Arbeiterausschussversammlungen statt. Die Mitgliederzahl liegt auf 84.

Der zweite Punkt: Abrechnung, konnte leider nicht erledigt werden, weil von einem auswärtigen Vertrauensmann noch nicht abgerechnet war. Dieses wurde sofort getadelt, zumal es bei jedem Quartal solange dauert mit der Abrechnung der auswärtigen Kollegen. Nach der Wahl des Vorstandes wurde u. a. beschlossen, am 8. Februar das Stimmrecht abzuhalten. Zum Schluß wurden die Kollegen ersucht, doch alle mit zu agitieren, damit die noch fernstehenden Kollegen uns angeheilen werden.

Umsburg. Am 12. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zuerst wurde der Bericht über die Abrechnung vom 4. Quartal und nachdem der Jahresbericht erstattet. Die Jahreseinnahme betrug 1017,17 Mk., die Ausgaben betragen 211,00 Mk., an die Hauptverwaltung wurden 816,08 Mk. abgeführt. In kurzen Ausführungen kam der Vorsitzende auf die Tätigkeit und die Bewegung in unserem Bereiche des vergangenen Jahres zurück, und ermahnte die anwesenden Kollegen, daß jeder einzelne sich fleißig an der Agitation beteilige. Leider aber ist es uns trotz mehrmals vorgenommener Hausagitation und Einladung zu unseren Versammlungen noch nicht gelungen, die Kollegen der Kronbrauerei für unsere Organisation zu gewinnen. Einige ziemlich entfernt wohnende Kollegen waren in der Versammlung erschienen, und mögen sich die hiesigen Versammlungsbesucher, die in der Stadt wohnen, diese Kollegen zum Vorbild nehmen.

Wein. Am Sonntag, den 10. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nach Entgegennahme der Abrechnung vom 4. Quartal erstattete Kollege Gerner den Jahresbericht, nach welchem das Geschäftsjahr 1917 einer Weiterentwicklung der Zahlstelle recht ungünstig war. Zunächst durch die Stilllegung der Rheinischen Brauerei, wodurch ungefähr ein Fünftel der gesamten Arbeiterzahl der Rammels-Brauindustrie mit Erleichterung befreit wurde. Doch gelang es uns, die meisten unserer Mitglieder wieder in gleichnamigen Betrieben unterzubringen. Eine Anzahl Kollegen mußten sich jedoch nach Worms, Groß-Gerau und Frankfurt veranlassen. Die Lokalkasse in Finkenheim ist abgebrannt, dadurch gingen uns 23 Kollegen verloren. Durch die Aussperrung bei der Lokalkasse S. Fried in Wiesbaden gingen uns 27 Kollegen verloren, die zum Teil abreißen, zum Teil in andere Organisationen übertraten. Ebenfalls wurde der Betrieb der Lokalkasse S. Fried in Dorsheim eingestrichelt, auch hier ging eine Anzahl Kollegen verloren. Nicht man alle diese, die Agitation ungenügend beschaffen, sondern wirtschaftlichen Entscheidungen in Betracht, so kann man noch zufrieden sein, wenn die Mitgliederzahl des kommenden Jahres gehalten werden konnte. Der Kassenbestand am Schluß 1917 betrug 107, darunter 41 mobil, davon im Laufe des Jahres 173 Mitglieder, Abgang 174 Mitglieder, Bestand am Schluß 1918 26 Mitglieder, darunter 17 mobil, und 9 immobil. 24 Stellen wurden unbesetzt, 2 1/2 Stellen sind im Laufe des Jahres besetzt. Im ganzen betragen die Kosten

umfassend gegen das Vorjahr um 8678 Beiträge. Die Gesamteinnahmen betragen 11 014 Mk., die Ausgaben 8977,24 Mark, an die Hauptkasse abgesandt 2036,76 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen inkl. Vermögensbestand 5674,09 Mk., die Ausgaben 7552,24 Mk., Bestand am 31. Dezember 1917 8118,85 Mk. An Unterstützung wurden ausbezahlt: Krankenunterstützung 2602 Mk., Arbeitslosenunterstützung 679,80 Mk., darunter im 4. Quartal allein 510 Mk., Sterbegeld 267 Mk., Gemahrgeldestenunterstützung 166,75 Mk., außerordentliche Unterstützung 280 Mk. und Umzugsunterstützung 265 Mk., in Summa 4350,56 Mk. Unterstützungen.

Rohntarife wurden abgeschlossen mit den Mäzfabriken P. Lebins-Mainz, van de Bergh-Kosheim, Schwank-Hochheim, Raab-Hochheim, Löwenberg-Jungelheim und J. K. Keibel-Nierstein, welche den Kollegen bedeutende Verbesserungen brachten. In sechs Mäzfabriken mit zusammen 75 Arbeitern sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt, in acht Mäzfabriken mit 84 Arbeitern ist dies noch nicht der Fall. Es liegt dies daran, daß dort die Kollegen gar nicht oder recht schwach organisiert sind. Hoffentlich finden die Kollegen auch recht bald den Weg zur Organisation, dann werden auch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden können. Mit der Rödberg-Vierniederlage in Kosheim wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schöfferhofbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Vierniederlage der Wergerschen Brauerei-Worms in Nierstein, welche erst im Vorjahre durch unser Eingreifen den Monatslohn von 82 Mk. auf 96 Mk. erhöhte, wurde die Forderung auf Einführung eines Wochenlohnes von 25 Mk. gestellt. Die Firma ist dem nachgekommen, was nunmehr einem Jahreslohn von 1300 Mk. entspricht, gegenüber 984 Mk. noch im Jahre 1910. Ein Beweis, daß auch in rein ländlichen Gegenden die Organisation ihren Einfluß bemerkbar macht.

An Differenzen und Beschwerden war auch das Jahr 1917 überreich, es würde zu weit führen, dieselben alle hier bekanntzugeben. Doch eine wollen wir herausgreifen. Bei Stilllegung der Rheinischen Brauerei ergab sich die Tatsache, daß ein ganzer Teil der Kollegen nach Hrlaub zu beanspruchen hatten. Die Liquidationsgesellschaft weigerte sich zunächst, den Leuten ihr Recht werden zu lassen. Durch unser händiges Drängen sah sie sich jedoch veranlaßt, den Hrlaub pro Fall mit 25 Mk. zu entschädigen. Auf 13 organisierte Kollegen entfielen 275 Mk.

Die Ortsverwaltungen erledigten ihre Geschäfte in 26 Sitzungen, und zwar 14 in Mainz und 12 in Wiesbaden. Versammlungen fanden in Mainz 11 und in Wiesbaden 12 statt. Betriebsbesprechungen machten sich 51 notwendig. Öffentliche Versammlungen wurden drei abgehalten, eine anlässlich der Stilllegung der Rheinischen Brauerei und je eine in Mainz und Wiesbaden mit Kollegen Gmel als Referenten. Außerdem referierte Genosse Seel in einer Mitgliederversammlung in Mainz und Wiesbaden.

Der Bericht wurde von einigen Diskussionsrednern bemängelt, hauptsächlich kritisierte man, daß bezüglich der Unterbringung der Kollegen der Rheinischen Brauerei nicht energisch genug vorgegangen worden sei. Dem hielt der Vorstand entgegen, daß er sich von bestimmten Richtlinien aus leiten lassen mußte, und nicht dem Drängen eines oder des anderen Mitgliedes, selbst wenn es schon länger organisiert war, Folge leisten konnte. Bei Besetzen von offenen Stellen hätten es die Kollegen mandamental dem Vorstand recht schwer gemacht. Vorwürfe gegen den Vorstand seien deshalb deplaciert. Mit Ausnahme des Schriftführers wurde der Vorstand wiedergewählt.

Kollegen! Es gilt nun, das neue Geschäftsjahr zur intensiven Agitation auszunutzen, damit wir zum Tarifabschluss im Frühjahr 1918 gerüstet sind. Nicht heimliche Kugeln dürfen ins Feld greifen, sondern jedes Mitglied muß den ernsten Willen betätigen, mit beizutragen zum weiteren Ausbau und Stärkung der Zahlstelle.

Rammels-Ludwigshafen. Die am 19. Januar abgehaltene Generalversammlung im „Gewerkschaftshaus“, Rammels, war gut besucht, nur ist zu bedauern, daß viele Kollegen so spät kamen. Unter „Gewerkschaftlich“ teilt Kollege Gräble mit, daß die Differenzen in der Brauerei Eichbaum und Durlacher Hof zugunsten der Arbeiter erledigt sind. Im Durlacher Hof wurde eine Kündigung zurückgezogen. Die Kollegen werden wiederholt auf die Schwindelkrankheiten aufmerksam gemacht, welche verjahren, auf allen möglichen Wegen an die Arbeiter heranzukommen. Es wird den Kollegen empfohlen, vor einem Eintritt in solche Kassen Erkundigungen beim Arbeitersekretariat, F 4, Nr. 9, einzuziehen. Für die Opfer des Friedrichsfelder Streiks, welche zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt wurden, sind durch Sammellisten in den Brauereien und Mühlen 148,90 Mk. eingegangen. Gegen ein Hundschreiben des Hauptvorstandes protestierte die Versammlung durch Annahme einer Resolution gegen zwei Strichen.

Die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung, welche den Kollegen gedruckt vorlag, gab Kollege Gräble. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 2356 Mk., die Gesamtausgaben 12246,89 Mk.; an die Hauptkasse abgeführt 11139,11 Mk. Lokalkasse: Einnahmen 562,22 Mk., Ausgaben 5151,42 Mk.; Bestand in bar 451,10 Mk. Das Gesamtvermögen der Lokalkasse beträgt 7495,97 Mk.

Im Tätigkeitsbericht erläutert Kollege Gräble in längeren Ausführungen die Verhandlungen bei den Lohnbereinigungen und ermahnt die Kollegen, im neuen Geschäftsjahr recht kräftig für den Verband zu agitieren, besonders in den Mühlen gibt es noch ein großes Feld zu bearbeiten. Die Vorstandschaft ist wieder einstimmig gewählt, mit Ausnahme der Beisitzer, von welchen zwei Kollegen ablehnten. Der 5. Punkt, Anträge, wurde für die nächste Versammlung vertagt. Die Kollegen werden ermahnt, ebenso zahlreich bei der nächsten Versammlung zu erscheinen, da die Anträge von großer Wichtigkeit sind; es handelt sich um Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 Pf. auf 10 Pf.

Meinungen. Unsere Generalversammlung nahm zu nächst den Massenbericht entgegen. Die Einnahme betrug 1884,60 Mk., an die Hauptkasse wurden abgehandelt 1406,77 Mk., an Unterstützungen wurden 256,75 Mk. ausgezahlt. Versammlungen fanden 14 statt, einschließlich 2 Betriebsversammlungen. Nach dem Kartellbericht wurde die Neuorganisation der Ortsgruppen im Kreise Meiningen besprochen. Zweck Gründung einer Lokalkasse wurde der Vorsitzende beauftragt, von anderen Jahrestellen Lokalkassen zu lassen zur Orientierung. Die Wahlen brachten wenig Aenderung. Unter Verschiedenes wurde die Behandlung der Arbeiter jenseits einiger Vorgelegten in den Vereinigten Brauereien scharf kritisiert.

Bezüglich waren wieder die unlieblichen Szenen in der Versammlung, die schon dem alten Vorstand die Leitung der Geschäfte schwer gemacht haben. Derartige Dinge können unserer Sache auf keinen Fall nützlich sein, im Gegenteil! Unsere Arbeitgeber werden, da bedauerlicherweise unsere Versammlungsbeschlüsse auch noch von einem lehrer noch nicht ermittelten falschen Kollegen an Unberechnete preisgegeben werden, Schlüsse zu ihrem eigenen Vorteil daraus ziehen und unsere in den Jahren errungenen Verbesserungen allmählich wieder zu untergraben suchen. Kollegen, laßt Euch dadurch nicht betören, ein rüchig Schaf ist unter jeder Herde, arbeitet vielmehr tatkräftig für die Organisation, damit auch wir in unserem Beamtenstädtchen mit der Zeit bessere Verhältnisse erringen. Ein treuer Anhänger und Mitarbeiter kann niemals zum Verräter der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung werden. Und dann gibt es leider noch eine ganze Anzahl, die wohl gerne die Verbesserungen mit in den Kauf nehmen, aber bedauerlicherweise den Beitrag nicht bezahlen. Hoffentlich wird auch die Zeit bald kommen, wo diese Kollegen das Verwerfliche ihrer Handlungsweise einsehen.

Den unorganisierten Kollegen in der Zeitschen Brauerei aber möchten wir raten, endlich einmal zu erwachen. Laßt Euch nicht weiter verblüffen, wie Ihr es leider schon getan habt, fürchtet Euch nicht länger vor Ableiten und Meisterchaftsringern, sondern schließt Euch der Organisation an, damit das gewerkschaftlich so zurechtgeliebene Meiningen bald seinen Platz in der Organisation ausfüllt und dementsprechend auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse bessere werden. Hieran arbeite ein jedes Mitglied.

Neutlingen. Am 12. Januar fand im Lokal „Zum Blauen“, Neutlingen, unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Nach der Abrechnung vom 4. Quartal konnte der Betrag von 261,20 Mk. an die Hauptkasse abgeliefert werden. Den Jahresbericht erstattete Kollege Zimmermann. Er kam auf die drei zugewandten der Kollegen beendigten Lohnbewegungen zu sprechen und wies besonders auf die Tätigkeit des Genossen Ulrich hin, welcher sich in den Dienst unserer Bewegung stellte. Auch ist es uns im verflochtenen Jahre gelungen, die Mehrzahl der Bierfahrer für unsere Sache zu gewinnen, welche bei den Bewegungen den Nutzen der Organisation gesehen haben. Erzielt wurde an Lohnerböhung für die Kollegen durchschnittlich 2-3 Mk., 1/2 Stunde Arbeitszeitbefreiung und Bezahlung der Sonntagsarbeit. Die Gesamteinnahmen im Berichtsjahre betrugen 1222,60 Mk., die Ausgaben 665,02 Mk. An die Hauptkasse konnte der Betrag von 657,58 Mk. abgeliefert werden. Die Jahrestellenangelegenheiten wurden in 12 Monats-, 4 außerordentlichen Mitgliederversammlungen, 11 Vorstandssitzungen und 13 Betriebsversammlungen erledigt. Die Mitgliederszahl ist von 40 auf 60 gestiegen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Sigl. Der bisherige Vorstand wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt. Mit einer Ermahnung, auch in diesem Jahr treu zur Fahne unserer Organisation zu halten und mitzuarbeiten, um den letzten Mann für unsere Sache zu gewinnen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zübingen. Unsere Generalversammlung fand am 12. Januar statt. Im Jahresbericht wies der Vorsitzende auf den Erfolg hin, der für die Kollegen durch den neuen Tarif erzielt wurde. Namentlich ist es erfreulich, daß der Tarifvertrag für alle Brauereiarbeiter Geltung hat, auf dieser Grundlage kann jetzt weiter gebaut werden. Die Tätigkeit der Jahrestellen war auch ziemlich umfangreich; neben 22 Mitgliederversammlungen haben 20 Betriebskommissionen, 9 Tarifsitzen und 4 außerordentliche Sitzungen stattgefunden. Der Kassierer gab den Massenbericht vom Jahre 1917, welcher mit Befriedigung aufgenommen wurde. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes erstattete der Vorsitzende, Kollege Hoffmann, die Kollegen, im neuen Jahre fleißiger in die Versammlungen zu kommen und alle mitzuhelfen in der Agitation, damit unsere Jahrestelle weiter wächst und die Kollegen sämtlich zur Organisation gebracht werden.

Waldenburg i. Schle. Die Generalversammlung vom 10. Januar war von den Kollegen der Genossenschaftsbrauerei schlecht besucht, was dem anwesenden Kollegen Kurzbach-Breslau zu scharfer Kritik Veranlassung gab. Nach dem Massen- und Jahresbericht betragen die Einnahmen im letzten Jahre 1559,75 Mk., die Ausgaben 490,97 Mk., an die Hauptkasse konnten 868,83 Mk. getandt werden. Die Lokalkasse hatte am Jahresabschluss einen Bestand von 157,74 Mk. Die Mitgliederszahl betrug 57.

In den Vorstand wurden einstimmig dieselben Kollegen wiedergewählt, ebenso für den Zweigverein Gottesberg. Mit weiteren wurde nun auch wieder Klage geführt über die Gottesberger Aktienbrauerei. Selbige stellt, angeblich wegen Arbeitsmangel, Leute aus, aber andere dafür ein, trotzdem tarillich feigelekt ist, daß die so Entlassenen zuerst wieder einzustellen sind. Auch bleibt betreffs des Wabezimmers und des Trockenraumes sehr viel zu wünschen übrig. Zum Schluss bemerkte Auerbach, daß es doch sehr erfreulich sei, daß von Gottesberg die Kollegen so zahlreich vertreten seien, und den weiten Weg nicht gescheut hätten, was sich nun auch die fehlenden Waldenburger merken sollten.

Mühlensarbeiter.

Moulin de Rodenbeim. In dieser Mühle befindet sich nicht dem Obermüller und zwei sehr anständigen Kollegen der Mühlensarbeiter Valentin Döbler. Für diesen Döbler ist es auch einmal eine Zeit, in welcher er dem Verbandsvorsitzende und er rühmt sich heute noch, dem Arbeiterausschuß einer größeren Rannheimer Mühle angehört zu

haben. Nun hat aber dieser Doppeltrick schon seit Jahresfrist aus uns unbekanntem Grund dem Verbands den Rücken gekehrt. Dieser Doppeltrick hatte in letzter Zeit infolge eines Formfehlers in seinen Kenntnissen in der Graupenmüllerei das Recht, von dem Ansehen, das er bisher in dieser Mühle genos, sehr viel einzubüßen. Um die Scharte wieder auszugleichen, betreibt er jetzt einen anderen Sperr, den zu nennen wir vorläufig anstandslos unterlassen, doch wollen wir es heute auf diesem Wege versuchen, ihm ins Ohr zu flüstern: er möge sich bemühen, sobald wie möglich und bei jeder Gelegenheit seinen Mitarbeitern gegenüber ein anständigeres, manbarereres Benehmen an den Tag zu legen, ansonsten Doppeltrick die Fortsetzung dieser Zeiten, die eine sehr nachtraste sein wird, zu gewärtigen hat.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen und Ortsstatuten.

Die Jahrestellenvorstände wie Bezirksleiter werden erjudt, für die baldige Ausfüllung und Einbindung der Fragebogen, Formular I und II, sowie des Fragebogens über die Finanzgebarung der Lokalkasse zu sorgen.

Soweit Lokalkassen bestehen, sind diese in zwei Exemplaren mit einzusenden. Soweit solche nicht existieren, aus Lokalmitteln aber Unterstützungen gezahlt werden, sind die diesbezüglichen Beschlüsse schriftlich einzusenden.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. Januar bis 2. Februar.

Jena 94,84; Forchheim 122,99; Waldshut 81,87; Königsberg 35,67; Götting 142,22; Rimmajens 64,17; Saarbrücken 9,20; Leipzig 18,20; Weimar 18,15; München 4,20; Landsbut 3,-; Galmersleben 3,-; Schweinfurt 3,-; Saaleck 6,50; Cella 13,-; Böhlingen 3,-; Mannheim 3582,53; Augsburg 782,30; Berlin 1,-; Berlin 72,-; Greiz 338,31; Jngolstadt 176,78; Stettin 14,70; Pflungstadt 288,40; Siegen i. Westf. 5,-; Kanau a. Main 94,50; Deutsche Bank, Berlin (Zinsen) 1950,-; Kiel 2465,90; Leipzig 2964,84; München 7823,25; Augsburg 290,52; Norden i. Ostf. 30,40; Gubrau 14,15; Steinach 36,41; Schwab.-Gmünd 194,27; Hof 468,83; Pöchlitz (Nordamerika) 10,-; Heidenheim 484,-; Forst i. Lausitz 28,02; Stade 178,15; Wittenberg 147,55; Gamm i. Westf. 291,78; Oldenburg i. Großh. 100,-; Jwidau 57,70; Krefeld 30,25; Hannover 3,90; Ebeling 18,-; Zeitz 10,-; Könnig 6,-; Helmstedt 81,05; Dautzen 2,70; Lörzsch i. Baden 215,51; Andernach 199,83; Dortmund 325,25; Göttingen 47,-; Lobenstein 49,92; Nachen 125,77; Elberfeld 928,50; Leipzig 1144,26; Stuttgart 3905,99; Köln 646,63; Helzen 80,-; Saalfeld 242,86; Ansbach 200,-; Fürstentum 22,-; Leipzig 2,40; Berlin 35,20; Memel 62,83; Berlin 5000,- Mk.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt:

Köln, Schweinfurt, Bernburg, Jngolstadt, Luxemburg, Gührrow, Norden, Spener, Gubrau, Wittenberg, Witten, Stade, Saarbrücken, Steinach, Heidenheim, Andernach, Lobenstein, Elberfeld, Darmstadt, Göttingen, Dortmund, Saalfeld, Koblenz, Düsseldorf, Lörzsch, Schwiebus, Gmünd und Girschbera i. Schle.

Materialverwand.

Weimar 2000 Marken a 50 Pf. Bremerhaven 3200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Spener 2000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Kiel 3200 Marken a 50 Pf. Döberleben 1000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Aichersleben 600 Marken a 50 Pf. Glogau 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Remmigen 1200 Marken a 50 Pf. Rimmajens 400 Marken a 50 Pf. Stade 10 Mitgliedsbücher, 1000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Vahrenth 20 Mitgliedsbücher, 2400 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Koblenz 60 Mitgliedsbücher und 4000 Marken a 50 Pf. Niesa 40 Mitgliedsbücher. Cella 30 Mitgliedsbücher. Hannover 20 000 Marken a 50 Pf. Gmünd 20 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Johann Schill, Rälger, Buchn. 76 625, geb. 4. März 1871 zu Jphofen, eingetr. 21. Oktober 1912 in Jphofen; Jakob Müller, Rälger, Buchn. 76 626, geb. 20. Dezember 1887 zu Appenfelden, eingetr. 27. Oktober 1912 in Jphofen; Urban Fröhlich, Rälger, Buchn. 76 635, geb. 11. April 1884 zu Jphofen, eingetr. 27. Oktober 1912 in Jphofen; Karl Höder, Brauer, Buchn. 64 538, geb. 25. Juli 1895 zu Ritterleich, Oberfranken, eingetr. 14. Dezember 1911 in Nürnberg; Wilhelm Weber, Hilfsarbeiter Buchn. 51 980, geb. 14. April 1895 zu Stettin, eingetr. 27. Mai 1911 in Stettin. Vorstehende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Das Mitgliedbuch Nr. 38 704, lautend auf den Namen Georg Weninger, hat sich wiedergefunden und ist daher das veröffentliche Duplikat wieder eingezogen worden.

Verlorene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Berlin: Fritz Bellin, Arbeiter, 33 Jahre (90 Mk.) und Johann Maier, Brauer, 56 Jahre (75 Mk.); Dresden: Emil Stöplich, Bierfahrer, 41 Jahre (90 Mk.); Berlin: Wille Reante, Hilfsarbeiter, 21 Jahre (45 Mk.); Bismarck: Johann Gählein, Brauer, 40 Jahre (90 Mk.); Radeburg: Felix Dannolt, Hilfsarbeiter, 32 Jahre (45 Mk.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Verstorbenen: Hermann Buchn. 15 Mk.; Sieber-Frankfurt a. M. 20 Mk.

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Ansbach. Vorsitzender: L. Spender, Marenstr. 2; Kassierer: Max. Weib, Gellertstr. 3; Unterstützung von 6 bis 7 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr. Apolda. Vorsitzender: Fritz Schwarz, Graßland 4 III. Aichersleben. Vorsitzender: Gust. Sprengler. Bernburg. Vorsitzender: Fr. Kumpf, Rustranzerstr. 57. Woffa. Vorsitzender: Joh. Röder, Margarethenstr. 11. Jena. Vorsitzender: Fr. Ketscher, Krantgasse 8 III. Kassierer: Otto Giebner, Wingerla bei Jena 64; zählt Reiseunterstützung von 7-8 Uhr aus. - Versammlungen finden jeden dritten Sonntag im Monat um 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ statt.

Rempten. Vorsitzender: St. Sch., Rathausplatz P 101. Memmingen. Vorsitzender: Jof. Unger, Augsburgerhof 1. Kassierer: Wilh. Rabus, Herrrestr. 3 II; zählt Unterstützung von 11 1/2 bis 1 Uhr aus; Sonntags nicht.

Rostock. Kassierer: Frz. Ziegler, Waldemarstr. 31 II 1, zählt Unterstützung von 11-12 1/2 Uhr Sonntags aus.

Strasbourg i. E. Vorsitzender: Jof. Kummel, Kohl. Schulstr. 84; Bureau: Helenengasse 14 part.; Unterstützung dortselbst Samstags vormittags von 9-1 Uhr. Sprachstunden Donnerstags von 6-8 Uhr, Samstags von 9 bis 1 Uhr.

Wilsnack. Vorsitzender: Jul. Weber, Gr. Biber 6. Wilsnack. Kassierer: Fr. Monquibart, Ziegelstraße 6, Wilsnack.

Versammlungsanzeigen.

Sonntags, den 8. Februar.

Blankenburg. 8 Uhr: „Vornwärts“. Götzen. 8 1/2 Uhr: „Goldener Engel“. Dessau. 8 1/2 Uhr: „Tivoli“. Eisenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Tivoli“. Eisenach. 8 1/2 Uhr: im „Engel“. Regnis. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Mindelheim. 8 Uhr: bei Laupheimer. Neubrandenburg. 8 Uhr: „Reuterparken“. Oldenburg. 8 Uhr: „Vereinshaus“. Pforzheim. 8 1/2 Uhr: „Zum Ritter“. Rothenburg o. T. 8 1/2 Uhr: „Sünnengraben“. Segeberg. 8 1/2 Uhr: „Hotel International“. Söbingen. 8 Uhr: „Zum Hahn“. Waldkirch. 8 1/2 Uhr: bei Weidmann. Wittenberge. 8 1/2 Uhr: bei Rabe. Würzburg. 8 1/2 Uhr: „Goldener Hahn“. Zerbst. 8 1/2 Uhr: bei Liebenau.

Sonntag, den 9. Februar.

Abensberg. 4 Uhr: Vereinslokal. Aichersleben. 3 Uhr: bei Hornidel, Hintern Zoll. Aurich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen. Bamberg. 10 Uhr vormittags: bei Köth, Schillerplatz. Bernburg. 3 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Bonn. Vormittags 10 1/2 Uhr: „In der Pfalz“. Chemnitz. 2 1/2 Uhr: „Volkshaus“, Referent: Arbeitersekretär Straube. Cottbus. 3 Uhr: bei Brauer, Ostrower Straße 18. Dingolfing u. Augsburg. Vormittags 10 Uhr: „Girichenwirt“. Döbeln. 3 Uhr: „Grüne Laube“. Effen. 5 Uhr: bei v. d. See, Schützenbahn. Förfchendorf. 2 Uhr: „Waldclust“, Referent: Kollege Scherbel. Freiburg i. S. 2 Uhr: „Stadt Velfort“. Gerusde. 8 Uhr: „Stadtpark“. Göttingen. 8 Uhr: „Kaiserhalle“. Halle. 4 Uhr: „Volkspart“. Hameln. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Heidelburg. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Heilsbrunn. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Kaiserslautern. 2 Uhr: „Fröhliche Pfalz“. Konstanz u. Aug. 2 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Schweiß“ in Radolfzell. Kreuznach. 5 Uhr: bei Kiegel, Pfeiffergasse. Lahr. 2 Uhr: „Zum großen Schoppen“. Landsberg a. W. 3 Uhr: bei Daber, Volkstraße 16. Rannheim-Endwigschafen. Vormittags 10 Uhr: „Zum Bräutentopf“ in Ludwigschafen, Kaiser-Wilhelm-Str. 6. Reh. 2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Rindern. 3 1/2 Uhr: bei Neumann. Reubaldensleben. 3 Uhr: bei Herzog. Osterode a. S. 3 Uhr: „Freiheitshof“. Röhnd. 2 1/2 Uhr: bei Max Keller. Regensburg. 2 Uhr: „Regensburger Bräuhaus“, Untere Bachgasse. Reutlingen. 2 Uhr: bei Wolf in Stallingen. Rosenheim. 2 Uhr: „Sternengarten“. Roth a. S. 3 Uhr bei Kalkelzer. Saarbrücken. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus „Tivoli“, Gerberstraße 24. Schneeb. 3 Uhr: „Feldschlöbchen“. Solingen. 4 Uhr: bei Meßlein in Oblig. Sonneberg. 3 Uhr: „Sinderrhof“. Straunstein. 1 Uhr: Gewerkschaftshaus. Uetersen. 8 Uhr: „Zentralkalle“. Wana. 4 Uhr: bei Dieß, Flügelstraße. Wafferburg. „Gasthaus Salzger“. Werd. „Schwarzer Adler“, Fischerstraße 9. Witten. 3 Uhr: bei Köttemeyer, Erdbeergasse 101. Zerbst. 3 1/2 Uhr: bei Liebenau.

Dienstag, den 11. Februar.

Rathenow. 8 1/2 Uhr: bei Reichard. Wittlich. 8 Uhr: „Barnoballe“.

Freitag, den 14. Februar.

Nürnberg. 8 Uhr: „Historischer Hof“, Neuegasse.

Sonntags, den 15. Februar.

Surg. 8 Uhr: Untermögen 68.

Hensburg. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 16. Februar.

Wittenberg. Vereinslokal.

Der Verbands-Notizkalender für 1913

solte im Besitze eines jeden Mitgliedes sein. Es ist die höchste Zeit, die Bestellungen der Mitglieder an die Zahlstellen aufzugeben.

Veränderungen im Zeitungsvertrage
(Adressen und Zahl der Zeitungen) müssen bis Sonnabend früh gemeldet sein, wenn sie noch für den nächsten Verband berücksichtigt werden sollen.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg

Einlagebücher erhalten vom 18. bis 31. Januar 1913:

München 60 Mk., Würzburg 150 Mk., S. G. R. A. M. 100 Mk., Braunschweig 100 Mk., Dresden 1000 Mk., Guben 100 Mk., Gera 200 Mk., Hammeln 100 Mk., Frankfurt 100 Mk., Köln 100 Mk., Leipzig 100 Mk., Nürnberg 100 Mk., Regensburg 100 Mk., Saarbrücken 100 Mk., Stuttgart 100 Mk., Tübingen 100 Mk., Ulm 100 Mk., Weimar 100 Mk., Wiesbaden 100 Mk., Wuppertal 100 Mk., Chemnitz 500 Mk., Bielefeld 100 Mk., Barmen 100 Mk., Düsseldorf 100 Mk., Essen 100 Mk., Gelsenkirchen 100 Mk., Hagen 100 Mk., Krefeld 100 Mk., Maastricht 100 Mk., Mettmann 100 Mk., Paderborn 100 Mk., Solingen 100 Mk., Witten 100 Mk., Zwickau 100 Mk., Chemnitz 500 Mk., Bielefeld 100 Mk., Barmen 100 Mk., Düsseldorf 100 Mk., Essen 100 Mk., Gelsenkirchen 100 Mk., Hagen 100 Mk., Krefeld 100 Mk., Maastricht 100 Mk., Mettmann 100 Mk., Paderborn 100 Mk., Solingen 100 Mk., Witten 100 Mk., Zwickau 100 Mk.

Bezahlungen erfolgen: Berlin 15 Mk., Niederdeutsch 15 Mk., Köln 100 Mk., Paderborn 50 Mk., S. 9000 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Walter Richter.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie die überaus schönen Kranzspenden, welche mir beim Ableben meines geliebten Mannes zuteil wurden, sage ich meinen herzlichsten Dank.
Mitte Marie Schäferin.

Am 27. Januar starb unser Kollege, der Brauer **Edler Seiderer** nach langer schwerer Krankheit im Alter von 27 Jahren. Ehe seinem Veranden.
Die Kollegen der Brauerei **Stroh, Hamburg a. d. S.**

Unsern Kollegen **August Schmidt** und seiner lieben Frau **Klara** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Königsbräuerei Bremen.

Unsern Kollegen **Heinrich Spilhaus** und **Hel. Antonie Beyer** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei **Witt, Zahlstelle Hamm.**

Stoffe direkt an Private

zu **Wägen, Balletts, Porten**.
Seit das Besondere in weißer voller Anstrich, durch enorme Preisunterbiete große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich werde Ihnen sofort 10 p. c. 108 und ohne Sachprüfung.

Vereinsausstellung Emil Möhlert Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauer- und Bierbrauer erhalten 10% Rabatt.

Sollten Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Offerte über

Vulkan-Bohle System Brauerstunde.

Schneltemp. 600 Grad höher, als beim besten Koffelholz. - Bedeutende Brennmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar.
Spezialherstellungsbüro „Vulkan“, Nürnberg.

Hannover.

Sollt allen Kollegen mein **Respekt**, der Begeisterung entsprechend eingetragener, bestens empfohlen.
Hans Graf, Schafha. 6.

Dochter's Soobier besonders hart eingebraut, gelungl Mitte März zum Verband. Preis pro Liter 30 Pf. ab Station Augsburg.

Da die Nachfrage nach diesem hochreinen Stoff schon jetzt eine sehr lebhaft ist, bitten wir um frühzeitige Bestellungen, damit die einzelnen Zahlstellen prompt bedient werden können.
Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Bohlebohle Holzbohle

niedrige und hohe mit Schnallen nur Selbstschneidung, nicht in and. Schienen zu vergleichen. Dessgl. Kälteparaffin und Lederfett.
Gebr. Wittber, Copitz a. E.

Michel'sche Brauereianstalt

Brauerei mit Kühlenmaschine. Programm kostenlos. Sommerkurs Beginn 15. April. - Privatinstüt. Praktikantenkurse jederzeit.
Brs. u. Direktor Ernst Hinterlach. München X.

Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschmalen

von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an erhalten Sie bei
Franz Ott, Dortmund, Märkische Str. 38.
Seit ca. 40 Jahren Vorkauf für Brauer im In- und Ausland.



Verbands-Zeitung 1912

Mit dem Versand der bestellten Jahressbände ist jetzt begonnen worden. Zahlstellen, die den Jahressband beziehen wollen, werden um baldige Bestellung ersucht.

Bitte aufzubewahren.

PREIS-LISTE

ab 1. Januar 1913.

Bitte aufzubewahren.

Artikel 1. **Galoschen** m. starkem, weichem Blatt per Paar **Mk. 2,40.**
Artikel 1a. **Galoschen** mit Kernkappen u. extra starkem Blatt und Stoskappen per Paar **Mk. 3,-.**

Artikel 2. **Schnürschuhe** mit starkem braunen Filz gefüttert. Ia. Leder per Paar **Mk. 3,-.**

Artikel 3. **Schnallenschuhe** mit 2 Schmalen, gefüttert mit starkem braunen Filz per Paar **Mk. 3,50.**
Ganz prima Ausführung siehe Artikel Fax.

Artikel 4. **Triumphstiefel** mit 1 Patentschmalle gefüttert mit weißem Filz per Paar **Mk. 4,-.**

Artikel 5. **Riemenschlappen** mit langem starken Blatt per Paar **Mk. 1,50.**

Artikel 6. **Laschenschuhe** ohne Filz, zum Schnüren aus kräftigem Ia. Leder per Paar **Mk. 3,60.**

Artikel 7. In Ausführung wie Artikel 6, jedoch mit 2 Schmalen per Paar **Mk. 3,70.**

Artikel 8. **Schnallenschuhe** altes Modell mit geschlossener Lasche. Für Leute, welche einen leichten aber doch guten Schuh brauchen. Nur ohne Filz per Paar **Mk. 3,80.**

Artikel 12. **Leder-Gamaschen** m. 3 Rollschmalen, nur für Holzschuh pass., 32 cm hoch per Paar **Mk. 4,50.**

Artikel 21. **Ueberschuhe** über die Schuhe pass., mit 1 Schmalle, 20 cm hoch, p. Paar **Mk. 6,-** mit 3 Schmalen, 35 cm hoch per Paar **Mk. 7,50.**

Artikel 10. **Schaftstiefel** mit fl. weißem Wollfilz oder ohne Filz ca. 25 cm hoher Schaft per Paar **Mk. 5,50.**
Dieselben 35 cm hoch per Paar **Mk. 6,50.**

Der Triumph der deutschen Holzschuh-Industrie

D. R. G. M. Nr. 163 378. **FAX.** D. R. G. M. Nr. 511 797.
Extra starkes wasserdichtes Leder. Starke Holzsohlen mit grosser Stosskappe. Geschlossene Doppellasse.
Modell Fax p. Paar **Mk. 4,-.** Mit Leder besohlt p. Paar **Mk. 5,-.**

Modell Fax als Mäizerschuh Glatte Holzsohle mit starkem Schwamm-Gummi-Wulst.
Geringe Trittläufe. - Größte Schonung der Hitzkörner. Per Paar **Mk. 10,-.**

Wasserdichte Gummi-Gährbotfisch-Schuh. Garantiert best denkbarste Konstruktion per Paar **Mk. 18,-.**

Artikel 13. **Rosshaar-Eink-gesohlen** per Paar **Mk. 0,35.**

Artikel 14. **Prima Schuhriett** per Dose **Mk. 0,35.**

Artikel 16. **Filzeinzugschuhe** per Paar **Mk. 0,90.**

Artikel 17. **Filzeinzugschuhe**, Ferse mit Leder besetzt per Paar **Mk. 1,30.**

Artikel 20. **Schaftstiefel** mit gewalktem Vorder- und Hinterteil ca. 35 cm hoch per Paar **Mk. 7,50.**
Nur ohne Filz.

Artikel 11. **Zugstiefel** mit weißem Filz gefüttert, sehr bequemer Stiefel per Paar **Mk. 5,-.**
Ohne Filz zu gleichem Preis.

Artikel 15. **Leder-Fersenschoner** bester Sockenschutz sehr haltbar per Paar **Mk. 0,80.**

Artikel 19. Auf Wunsch werden die Schuhe auch mit einer **kräftigen Ledersohle** besohlt, sowie mit Eisen und Nägeln benagelt, und kostet das Paar 1 Mk. mehr.

Versand unter Nachnahme. Bei 2 Paar 1/2, 3 Paar und mehr franko Inland.

Obige Schuhe sind nur aus prima Material. Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden von Paaren bestens bewährt.

Georg Herr, Holzschuhfabrik

Frankfurt a. M., Gelnhäusergasse 5. [Gegründet 1851]